

RAK

Rechtsanwaltskammer  
Berlin

**JAHRESBERICHT**

**2021**

An die Mitglieder der  
Rechtsanwaltskammer Berlin

Berlin, 14.02.2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider hat sich meine Hoffnung nicht bewahrheitet: Auch in diesem Jahr kann die Kammerversammlung nur in schriftlicher Abstimmung erfolgen und das traditionelle Kammerfest nach der Versammlung muss ausfallen. Der Vorstand hat die Entscheidung so lange wie möglich hinausgezögert, letztlich war angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens jedoch keine andere Entscheidung möglich.

Ich bitte Sie sehr, sich an den schriftlichen Abstimmungen und Beschlussfassungen bis Mittwoch, 2. März 2022, 24:00 Uhr zu beteiligen!

Den Bericht der Rechtsanwaltskammer Berlin für das Jahr 2021 finden Sie nachstehend. Dessen Inhalt mache ich mir für den der Kammerversammlung zu erstattenden „Bericht des Präsidenten“ zu eigen. Dem Bericht können Sie entnehmen, dass die Arbeit der RAK im vergangenen Jahr trotz der Corona – Beschränkungen erfolgreich durchgeführt wurde. Dafür gilt mein nachdrücklicher Dank allen Mitarbeitenden sowie der Geschäftsführung der Kammer und allen in und für die Kammer ehrenamtlich Tätigen.

Das anwaltliche Berufsrecht wurde im vergangenen Jahr erheblich verändert; Lockerungen beim Erfolgshonorar, weitere Öffnung des Rechtsdienstleistungsmarktes für nichtanwaltliche Dienstleistende oder Erleichterungen bei der Bestellung von Vertretern und Vertreterinnen wären zu nennen. Und es geht im laufenden Jahr weiter; am 1. August 2022 wird die „große“ BRAO-Reform in Kraft treten. Sie bringt wesentliche Veränderungen bei den sozietätsfähigen Berufen, bei zulässigen Rechtsformen der anwaltlichen Berufsausübung, bei Bürogemeinschaften etc. Viele der neuen Regelungen stellen eine sinnvolle Weiterentwicklung unseres Berufsrechts dar. Und die Veränderungen werden viele von Ihnen betreffen sowie neue Herausforderungen in der Kammerarbeit mit sich bringen. Ich bin zuversichtlich, dass wir alle diese neuen Anforderungen meistern werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen Gesundheit und alles Gute; vielleicht klappt es ja im nächsten Jahr mit einer Kammerversammlung in Präsenzform!

Für heute verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Dr. M. Mollnau  
Präsident

## Inhaltsverzeichnis

I.	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft .....	4
1)	Mitgliederstatistik .....	4
2)	Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung .....	5
II.	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer .....	6
1)	Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen .....	6
2)	Fachanwaltschaften .....	7
3)	Beschwerdeverfahren .....	7
4)	Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen .....	9
III.	Covid 19-Pandemie .....	13
1)	Impfung .....	13
2)	Termine .....	13
3)	Infektionsschutz .....	13
4)	Überbrückungshilfe .....	13
IV.	Wichtige Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands .....	14
1)	Kostenrechtsänderungsgesetz 2021   Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe .....	14
2)	Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt .....	15
3)	Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht .....	16
4)	Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften .....	16
V.	Kontakte .....	17
VI.	Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer .....	18
1)	Hauptversammlungen .....	18
2)	Gebührenreferententagung .....	18
VII.	Ausbildung .....	19
1)	Juristenausbildung .....	19
2)	Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten .....	19
a)	Ausbildungszahlen .....	19
b)	Ausbildungsförderung .....	19
c)	Prüfungsergebnisse .....	20
d)	Berufsbildungsausschuss .....	21
e)	Freisprechungsfeiern .....	21
f)	Schlichtungsausschuss .....	21
g)	Sonstiges .....	21
VIII.	Internationale Kontakte .....	22
1)	Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE) .....	22
2)	Kooperationsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Paris .....	22
IX.	Menschenrechte und Freiheitsrechte .....	23
X.	Fortbildung .....	24

XI.	Öffentlichkeitsarbeit .....	25
XII.	Mitgliederservice .....	26
1)	Digitaler Kammerton .....	26
2)	Webseite .....	26
XIII.	Jahresabschluss .....	27
1)	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 .....	27
2)	Bilanz zum 31. Dezember 2021 .....	31
XIV.	Selbstverwaltungsgremien .....	33
1)	Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin .....	33
2)	Fachanwaltsausschüsse .....	34
3)	Beauftragte des Vorstandes .....	37
4)	Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung .....	38
5)	Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer .....	38
6)	Haushaltsausschuss .....	39
7)	Sozialausschuss .....	39
8)	Anwaltliche Mitglieder im Berliner Richterausschuss .....	39
9)	Anwaltliche Mitglieder in der Berliner Richterdienstbarkeit .....	39
10)	Berufsbildungsausschuss .....	40
11)	Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte .....	40
12)	Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt .....	41
13)	Schlichtungsausschuss .....	41
14)	Ausbildungsberaterinnen .....	41
XV.	Mitgliederstatistik .....	42
XVI.	Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht .....	43
XVII.	Neuzugänge 2021* .....	44

## I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

### 1) Mitgliederstatistik

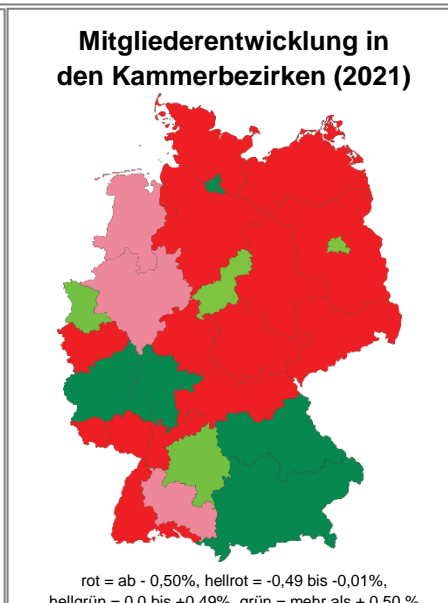
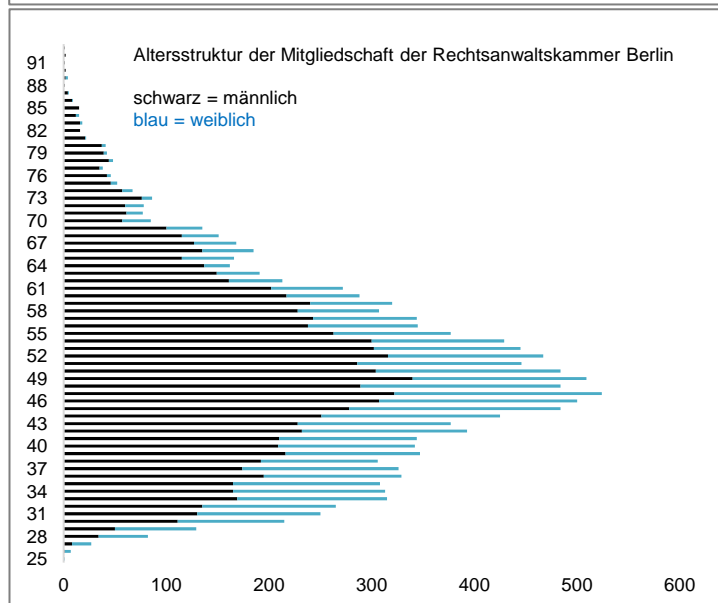
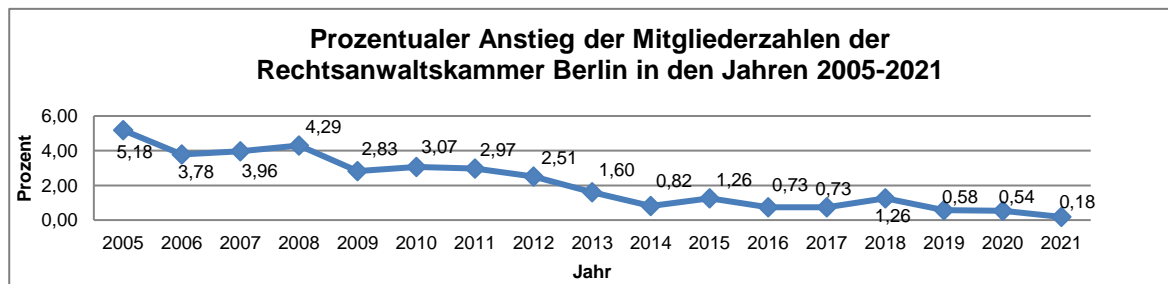
Die Entwicklung der Mitgliedschaft, die in den vergangenen Jahren durch sinkende Zuwachsraten gekennzeichnet war, setzte sich auch im Berichtszeitraum fort. Im Ergebnis stagnierten die Mitgliedszahlen nahezu, mit + 0,18 % (Vorjahr: + 0,53 %). Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am Jahresende 14.599 (Vorjahr: 14.573). Damit sind nach Saldierung lediglich 26 Mitglieder hinzugekommen. Deutlichere Zuwächse gab es im Berichtszeitraum erneut bei den Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten (+ 65 auf insgesamt 370) und den "Doppelbändern" – Kolleginnen und Kollegen mit Doppelzulassung als Rechtsanwälte und Syndizi (+ 203 auf 1.340). Letzteres ist ein Zeichen für einen Wechsel aus der Anwaltschaft in Wirtschaftsunternehmen und Verbände.

**Anstieg der  
Mitgliederzahl:  
+ 0,18 %**

Im Berichtszeitraum wechselten aufgrund des Brexits einige Solicitors aus Großbritannien aus der Gruppe der europäischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum Status von gemäß § 206 BRAO aufgenommenen Mitgliedern aus den Staaten der Welthandelsorganisation (außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums). Letztere sind beschränkt auf die Rechtsberatung im Recht des Herkunftsstaates und im Völkerrecht.

Der Anteil der Notarinnen und Notare – bezogen auf die natürlichen Personen – betrug 4,50 % (Vorjahr: 4,55 %), trotz vieler Neubestellungen gingen hier die absoluten Zahlen leicht zurück (651 statt im Vorjahr 657).

2021 endete schließlich ein jahrzehntelanges statistisches Spezifikum: Der letzte Rechtsbestand i.S.d. § 209 BRAO hat die Kammer verlassen. Bis zum Jahr 1980 bestand die Möglichkeit, auch ohne volljuristische Ausbildung eine vollumfängliche Rechtsberatungsbefugnis zu erlangen und gleichberechtigtes Mitglied der Rechtsanwaltskammer zu werden. Diese nachkriegsbedingte Besonderheit, in der Kommentierung als „Übergangerscheinung“ bezeichnet, hat nunmehr in Berlin ihre praktische Geltung verloren. Weitere Informationen vgl. Tabelle, Seite 42.



Deutschlandweit sind steigende Mitgliedszahlen nicht mehr die Regel. Im Vorjahr (2020) wurden in 19 von 28 Kammerbezirken sinkende Mitgliederzahlen registriert. Nur die Rechtsanwaltskammern Koblenz, München, Frankfurt, Hamburg, Nürnberg, Berlin, Braunschweig und Stuttgart registrierten noch steigende Zahlen, im Bezirk Düsseldorf blieben sie unverändert. In der Tendenz gab es Zuwächse in größeren Städten und Ballungsräumen, in ländlich geprägten Regionen Abgänge (vgl. Abbildung Seite 4).

## 2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

Die **Kammerversammlung** fand pandemiebedingt nicht als Präsenzversammlung, sondern in Form der schriftlichen Abstimmung statt (§ 2 COVID-19-Gesetz zur Funktionsfähigkeit der Kammern [COV19FKG, BGBl. I. S. 1643, 1944]).

Der vom Schatzmeister vorgelegte Wirtschaftsplan wurde genehmigt und der Kammerbeitrag – wie bisher – auf 335,00 € festgelegt.

Die Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin wurde im Hinblick auf das Antragsrecht auf der Kammerversammlung ergänzt. Nach dem mehrheitlichen Abstimmungsergebnis kann zukünftig jedes Kammermitglied bis zu drei Anträge stellen. Jeder weitere Antrag muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterschrieben sein (§ 4 GO RAK Bln). Abgelehnt wurde der Antrag eines Rechtsanwalts, wonach sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer dafür einsetzen soll, dass die Korrespondenz mit Kolleginnen und Kollegen und mit Gerichten zusätzlich zum beA über die normale Briefpost und in Eilfällen, insbesondere zur Fristwahrung, auch per Fax durchgeführt werden kann.

### Vorstandswahlen

Die turnusmäßigen Wahlen zum **Vorstand** wurden – wie bereits zwei Jahre zuvor – durch Briefwahl durchgeführt. Aufgrund des Ausfalls der Kammerversammlung war keine persönliche Vorstellung der Kandidierenden vor Ort möglich. Die Wahlbeteiligung lag bei 16,08 %. Erstmals in den Vorstand gewählt wurden *Meike Franzkowiak*, *Dr. Christoph-David Munding*, *Stephan Schneider* sowie – im Wege der Ersatzwahl (§ 69 Abs. 3 BRAO) – *Daniel Holz*. Ebenfalls neu gewählt wurden *Dr. Michael Steiner* und *Astrid Wirges*, die dem Vorstand früher bereits angehört hatten (bis 2015 bzw. 2019). Wiedergewählt wurden die Vorstandsmitglieder *Diana Blum*, *Johanna Eyser*, *André Feske*, *Dr. Vera Hofmann*, *Bilinç Isparta*, *Dr. Marcel Klugmann*, *Kati Kunze*, *Dr. Lukas Middel*, *Michael Plassmann* und *Nezih Ülkekul*.

Folgende Mitglieder schieden aus dem Vorstand aus, weil sie sich nicht erneut zur Wahl stellten: *Dr. Niklas Auffermann* und *Barbara Helten* sowie die langjährigen Abteilungsvorsitzenden *Michael Rudnicki* und *Axel Weimann*. Bereits in den Vorjahren waren die ehemalige Vizepräsidentin *Dr. Clarissa Freundorfer* aufgrund Kammerwechsels (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 BRAO) und *Stephan von Hundelshausen* aufgrund Amtsniederlegung (§ 69 Abs. 1 Nr. 2 BRAO) vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden.

In der konstituierenden Vorstandssitzung am 17.03.2021 wählte der Vorstand folgendes **Präsidium**: *Dr. Marcus Mollnau* (Präsident), *Dr. Vera Hofmann* (Vizepräsidentin), *Dr. Johanna Eyser* (Vizepräsidentin und Schriftführerin), *Bilinç Isparta* (Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter) und *Michael Plassmann* (Schatzmeister). Dem erweiterten Präsidium gehören auch die Vorstandsmitglieder an, die in den sechs Abteilungen den Vorsitz führen.

Mit wenigen Ausnahmen wurden die monatlichen Vorstandssitzungen als Videokonferenzen abgehalten. Nach § 72 Abs. 4 BRAO sowie § 2 COV19FKG können Beschlüsse des Vorstandes in schriftlicher Abstimmung gefasst werden. Mehrere Sitzungen fanden an einem Ausweichstandort statt, dem Robert-Havemann-Saal im Rathaus Mitte, der deutlich größer als der Vorstandssaal auf der Geschäftsstelle der RAK ist und damit eine Sitzung mit ausreichendem Abstand ermöglichte. Auch die jährliche Klausurtagung wurde nach der Unterbrechung im Jahr 2020 durchgeführt, die Veranstaltung bei Bad Belzig musste jedoch nach Auftreten eines Corona-Falls unter den Vorstandsmitgliedern am zweiten Tag vorzeitig abgebrochen werden.

## II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten der Kammer

Den Rechtsanwaltskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen der Selbstverwaltung sind – im Hinblick auf den „Grundgedanken der Beteiligung Betroffener bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (BVerfGE 107, 59, 98) – hoheitliche Aufgaben zugewiesen. Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen (§ 73 Abs. 1 BRAO). Diese ergeben sich insbesondere aus der BRAO, aber auch aus anderen Gesetzen (z.B. EuRAG, StPO, RDG, GwG). Der Aufgabenbereich der Rechtsanwaltskammern hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfordert den größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer. Die Entscheidungen in den Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes vorbereitet. Diese Tätigkeit auf der Geschäftsstelle konnte auch im Berichtszeitraum trotz der Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie ohne größere Einschränkungen fortgesetzt werden. Die Entscheidungen der Abteilungen wurden größtenteils im Umlaufverfahren getroffen.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde für die Verwaltungstätigkeit der RAK Berlin die elektronische Akte eingeführt. Neben der bisher bereits praktizierten digitalen Speicherung von Verwaltungsvorgängen sieht das Dokumentenmanagement nun vor, nahezu sämtliche Dokumente, die die RAK Berlin erreichen oder von ihr erzeugt werden, direkt oder nach dem Einscannen zentral im elektronischen Archiv abzulegen. Somit sind die gewünschte Akte und die dazugehörigen Dokumente für die juristische Bearbeitung oder die Sachbearbeitung auf dem Bildschirm verfügbar. Die extern tätigen Vorstandsmitglieder sind durch eine hiervon unabhängige Onlineplattform, die das Einstellen elektronischer Akten ermöglicht, angeschlossen. Damit konnte der Aktentransport bereits erheblich reduziert werden.

**Elektronische Akte**

### 1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den originären Aufgaben der Rechtsanwaltskammer zählt die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

Die Verfahren bei Zulassungen und Aufnahmen haben zugenommen 642 (statt 576).

**Zulassungszahlen erhöht**

Die Vereidigungen der neuen Kammermitglieder erfolgen vor der Rechtsanwaltskammer. Der Umstand, dass das Protokoll über die Vereidigung von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist (§ 12a Abs. 6 BRAO) und die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft durch – persönliche – Aushändigung der Urkunde wirksam wird, verdeutlicht, dass hierbei an Präsenzveranstaltungen gedacht ist. Diese fanden trotz der Corona-Einschränkungen jeden Donnerstagmorgen im Hans-Litten-Haus statt, allerdings wurden nur noch Einzelvereidigungen vorgenommen. Jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut.

Der schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen – in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit – ist der Widerruf der Zulassung. Häufiger Grund für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung ist der Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO). Die Zahlen in diesem Bereich stagnieren im Berichtszeitraum wie in den Vorjahren auf relativ niedrigem Niveau.

## 2) Fachanwaltschaften

Die Abteilung I hatte im Berichtszeitraum 124 Fachanwaltsanträge zu bearbeiten. Die Antragszahlen waren im Vergleich zum Vorjahr (126) nahezu stabil. Die höchsten Antragszahlen waren – wie im Vorjahr – im Arbeitsrecht zu verzeichnen (24), gefolgt vom Verkehrsrecht (12) und Steuerrecht (10).

Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, nachdem ein Ausschuss der Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat. Die Satzungsversammlung bei der BRAK hat am 06.12.2021 beschlossen, die Fachanwaltschaft im Insolvenzrecht in „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ zu ändern. Wer die Erlaubnis zur Führung der Fachanwaltsbezeichnung für Insolvenzrecht besitzt, darf alternativ die neue Bezeichnung führen. Die Regelung tritt nach Prüfung durch das Bundesjustizministerium voraussichtlich im Frühsommer 2022 in Kraft.

	<b>2021</b>
Agrarrecht	0
Arbeitsrecht	24
Bank- und Kapitalrecht	0
Bau- und Architektenrecht	6
Erbrecht	8
Familienrecht	5
Gewerblicher Rechtsschutz	2
Handels- und Gesellschaftsrecht	8
Informationstechnologierecht	3
Insolvenzrecht	0
Internationales Wirtschaftsrecht	2
Medizinrecht	6
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	7
Migrationsrecht	5
Sozialrecht	1
Sportrecht	0
Steuerrecht	10
Strafrecht	7
Transport- und Speditionsrecht	0
Urheber- und Medienrecht	3
Vergaberecht	4
Verkehrsrecht	12
Versicherungsrecht	5
Verwaltungsrecht	6
<b>Insgesamt</b>	<b>124</b>

## 3) Beschwerdeverfahren

Die originären Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder der Kammer sind im Berichtszeitraum leicht rückläufig gewesen: 914 statt bisher 963. Allerdings ist als singuläre Sonderaufgabe im letzten Jahr die Überprüfung der Erstregistrierung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) hinzugekommen. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind verpflichtet, die für die Nutzung des beA erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis zu nehmen (§ 31a Abs. 6 BRAO). Eine technische Abfrage hatte ergeben, dass Anfang 2021 ein nicht unerheblicher Anteil der Rechtsanwaltschaft noch nicht erstregistriert war. 1.604 Mitglieder reagierten auf ein entsprechendes Aufforderungsschreiben nicht, so dass Beschwerdeverfahren von Amts wegen angelegt werden mussten, mit einem eigenen Registerzeichen BSER.



Gesetzliche Grundlage der Bearbeitung von Beschwerden ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach es dem Kammervorstand obliegt, das Recht der Rüge zu handhaben. Beschwerden kommen in erster Linie von Mandanten und gegnerischen Kolleginnen und Kollegen. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, weil dann ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist.

### *Überprüfung der beA-Registrierung*

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 85 Rügen erteilt, deutlich mehr als im Vorjahr (42). Gerügte Verstöße waren wie in den Vorjahren die fehlende Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA), die Nichterteilung von Empfangsbekanntnissen (§ 14 BORA) oder Verstöße gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA). Kommt der Beschwerdegegner einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, besteht die Möglichkeit, das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben. – Das Instrument der Rüge kommt übrigens in Geldwäsche-Prüfungsverfahren nicht zur Anwendung, da hier allein die Sanktionsmöglichkeiten gemäß GwG zur Verfügung stehen.

#### 4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XIV. Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach den Familiennamen des jeweiligen Mitglieds. Die nachfolgende Zuständigkeit gilt entsprechend der Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes vom 09.10.2019 (vorherige Akten können eine andere Zuständigkeit haben).

**Abteilung I: A, B und D**      **Abteilung II: E - H**      **Abteilung III: I - L**  
**Abteilung IV: Me - R**      **Abteilung V: Ma - Md, S**      **Abteilung VI: C, T - Z**

Der nachfolgenden Statistik lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Art		Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt
Berufsrechtliche Auskünfte	AB	14	53	17	23	22	14	143
Beschwerdeverfahren	BS	131	194	147	160	172	110	914
Datenschutz	DS	-	-	-	26	-	-	26
Europäische / Ausländische Anwälte	EA	3	5	2	10	2	5	27
Fachanwaltsanträge	FA	124	-	-	-	-	-	124
Gebührengutachten	GG	-	20	-	-	-	-	20
Gebührensachen	GS	-	109	-	-	-	-	109
Geldwäsche-Anfragen	GwAB	2	-	-	-	-	-	2
Geldwäsche-Ordnungswidrigkeit	GwOW	45	-	-	-	-	-	45
Geldwäsche-Verpflichtetenfeststellung	GwVF	441	-	-	-	-	-	441
Geldwäsche-Verpflichtetenprüfung	GwVP	175	-	-	-	-	-	175
Kanzleiabwicklung	KA	6	6	4	5	13	2	36
Kanzleibefreiungen	KB	13	13	14	9	14	6	69
Kanzleibefreiungen Syndikus	KBSY	1	1	3	1	1	-	7
Kanzleipflicht	KL	29	41	24	28	33	29	184
Mitteilung anwaltsgerichtliche Verfahren	ME	-	3	-	3	-	1	7
Mitteilung Strafsachen	MS	6	16	4	13	13	11	63
Mitteilung Zivilsachen	MZ	18	21	22	25	17	11	114
Nebentätigkeit	NT	-	-	-	-	-	488	488
Notarbewerbungen	PN	8	16	9	12	18	6	69
Personalverwaltung	PV	15	42	26	21	16	18	138
Rechtsverkehr-Auskünfte	ABER	-	1	1	-	-	-	2
Rechtsverkehr-Beschwerde	BSER	272	319	269	289	244	211	1.604
Schutzschrift	Schs	-	1	-	-	-	-	1
Syndikus-Zulassung	SY	-	-	-	392	-	-	392
Syndikus-Änderungsmittel./Erstreckung	SE	-	-	-	85	-	-	85
Syndikus-Verzicht	SV	-	-	-	211	-	-	211
Syndikus-Widerruf	SW	-	-	-	24	-	-	24
Unerlaubte Rechtsberatung	UR	-	-	-	-	36	-	36
Vergütung Vertreter/Abwickler	VG	1	2	-	-	-	-	3
Vermittlung	VM	6	5	7	11	8	5	42
Versicherungsanfragen	VS	4	6	6	5	3	3	27
Werbeangelegenheiten	AW	-	-	-	-	56	-	56
Werbung-Anfragen	AWA	-	-	-	-	9	-	9
Widerrufsverfahren	PZ	3	5	6	5	5	3	27
Zulassungsverfahren	ZU	-	-	-	-	-	759	729
<b>Summe</b>		<b>1.317</b>	<b>879</b>	<b>561</b>	<b>1.358</b>	<b>682</b>	<b>1.682</b>	<b>6.449</b>

**Berufsrechtliche Auskünfte** enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet werden. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch die oder den Abteilungsvorsitzende/n oder die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

**Beschwerdeverfahren** siehe oben II. 3

**Beschwerdeverfahren Elektronischer Rechtsverkehr** siehe oben II. 3

**Datenschutz:** Nach der anwaltsgerichtlichen Rechtsprechung (Entscheidung vom 05.03.2018 [1 AnwG 34/16 = BRAK-Mitt. 2018, 208 ff.]) besteht grundsätzlich die Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer zur Prüfung und Ahndung von datenschutzrechtlichen Verletzungen von Kammermitgliedern. Die Einführung der Datenschutzgrundverordnung hat nicht zu einer wesentlichen Änderung der Rechtslage geführt. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich für eine einschränkende Auslegung der berufsrechtlichen Relevanz von datenschutzrechtlichen Verstößen durch Kammermitglieder ausgesprochen. Danach sind vorgeworfene Datenschutzverstöße nur dann Gegenstand von berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren, wenn sie geeignet sind, grundsätzlich an der gewissenhaften Berufsausübung des Kammermitglieds im Sinne des § 43 BRAO zu zweifeln. Diesbezügliche Eingaben sind überwiegend unschlüssig.

**Europäische/Ausländische Anwälte:** Für die Prüfung der weiteren Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf im Herkunftsstaat besteht eine Verpflichtung zur Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 207 Abs. 1 S. 3 BRAO.

**Fachanwaltsanträge** siehe oben II. 2

**Gebührengutachten:** Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert; ihre Zahl (20) entsprach nahezu dem Aufkommen im Vorjahr. Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstreitig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

**Gebührensachen** sind überwiegend Gebührenschriftungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

**Geldwäscheprävention:** Die Rechtsanwaltskammer ist zuständige Stelle für die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte (§ 50 Nr. 3 GwG). Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind „Verpflichtete“ i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG, wenn sie die dort aufgeführten Kataloggeschäfte durchführen, so beispielsweise die Mitwirkung für ihre Mandanten an Kauf und Verkauf von Immobilien, der Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten oder die geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen. In diesem Fall hat der Verpflichtete ein Risikomanagement durchzuführen (§ 4 GwG), welches eine Risikoanalyse umfasst (§ 5 GwG). Je nach Risiko sind angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen (§ 6 GwG) und kunden- und damit mandatsbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten (§§ 10 ff. GwG).

Im Juli/August 2021 versendete die RAK Berlin an über 1.000 Kammermitglieder einen Fragebogen bezüglich der Mitwirkung an Kataloggeschäften i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG. Damit sollte – wie im Vorjahr – festgestellt werden, ob eine Verpflichteteneigenschaft des jeweiligen Kammermitglieds vorlag. Die Beantwortung konnte schriftlich oder elektronisch über einen Zugangsschlüssel im Internet vorgenommen werden. Das auf § 52 Abs. 6 GwG gestützte Auskunftsbegehren wurde leider oftmals nicht fristgemäß beantwortet, was zur Einleitung von 441 Vorgängen zur Verpflichtetenfeststellung führte. Wer Verpflichteter war, hatte zugleich den zweiten Teil des Fragebogens (Verpflichtetenprüfung) auszufüllen. In diesem – deutschlandweit erstmals durchgeführten – einstufigen Verfahren entfiel somit eine zweite Verschickung, wodurch der Verwaltungsaufwand diesbezüglich

reduziert wurde. Die Auswertung war zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen. In 41 Fällen mussten Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, wobei hierbei oftmals Verstöße gegen die Auskunftspflicht (§ 56 Abs. 1 Nr. 73 GwG) vorgeworfen wurden. Im Berichtszeitraum wurden zudem erstmals Bußgeldbescheide erlassen.

**Kanzleiabwicklungen:** Sofern die Zulassung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts erlischt, ist für schwebende Angelegenheiten ein Abwickler der Kanzlei zu bestellen (§ 55 BRAO). Die hiermit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsvorgänge wie Sterbeurkunden, Mitteilungen von Mandanten und Bestallungsurkunden werden in Abwicklerakten gesammelt.

**Kanzleibefreiungen:** Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht können wegen Einrichtung einer Kanzlei in anderen Staaten (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung von Härten (§ 29 BRAO) gestellt werden. Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der Elternzeit.

**Kanzleipflicht:** Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei, so Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§ 32 BRAO i.V.m. §§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG).

**Mitteilungen anwaltsgerichtlicher Verfahren:** Sofern ein anwaltsgerichtliches Ermittlungsverfahren keine sonstige „Vorlaufsakte“ bei der RAK hatte – wie Beschwerdeverfahren – wird bei entsprechenden Mitteilungen eine neue Akte angelegt.

**Mitteilungen in Strafsachen:** Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Kammermitglieder informiert. Eigentlicher Handlungsbedarf besteht eher selten, da es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist, einen sogenannten berufsrechtlichen Überhang zu prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden.

**Mitteilungen in Zivilsachen:** Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise, in einigen Fällen ergeben sich jedoch in der Folgezeit finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen.

**Nebentätigkeiten:** Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber, sofern keine alleinige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin oder Syndikusanwalt erfolgt ist. Diese Tätigkeiten sind vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

**Notarbewerbungen:** Sofern der Präsident des Kammergerichts (PräKG) neue Notarstellen ausschreibt, fallen bei der Rechtsanwaltskammer Aktenanforderungen bezüglich der Bewerberinnen und Bewerber an. Die Verfahren enden entweder durch Übersendung der Kopie einer Bestallungsurkunde durch den PräKG oder der Erledigungsmitteilung. Im Berichtszeitraum wurden weitere Stellen ausgeschrieben.

**Ordnungswidrigkeiten:** Hierunter fallen Verfahren nach OWiG i.V.m. § 6 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV), die Zuständigkeit des Vorstandes folgt aus § 73b Abs. 1 BRAO.

**Personalverwaltung:** Es handelt sich in dieser Kategorie um allgemeine Verwaltungsvorgänge, die anderen Aktenregistern nicht zuzuordnen sind, beispielsweise Nachfragen bei fehlenden Telefonnummern, Anhörungen zum Gesundheitszustand, Vertreterbestellungen.

**Rechtsverkehr** – betreffen Anfragen insbesondere zum elektronischen Rechtsverkehr rund um das beA.

**Robe:** Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Robentragung vor Gericht. Hierzu wurden wie im Vorjahr keine Vorgänge angelegt.

**Schutzschrift:** Hierunter fallen vorbeugende Erklärungen von Kammermitgliedern zu etwaigen Berufsverstößen.

**Syndikus** – Zulassung, Erstreckung, Verzicht, Widerruf: siehe oben siehe oben II. 1

**Unerlaubte Rechtsberatung:** Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, kann Unterlassungsklage erhoben werden.

**Vergütungen** für Abwicklungen und Vertretungen werden festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über die Höhe der Vergütung nicht einigen können. Für die festgesetzte Vergütung haftet die Rechtsanwaltskammer wie ein Bürge (§ 54 Abs. 4 Satz 4 BRAO). Entscheidungsbefugt ist hierfür der Schatzmeister.

**Vermittlungen** erfolgen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Ausschließlich zuständig ist der Vorstand für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten zwischen Kollegen und bei Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 €. In allen anderen Fällen muss sich der Antragsteller zwischen einer Vermittlung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden. Der Vermittlungsvorschlag der Kammer ist nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

**Versicherungsanfragen** gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO: Sofern das betroffene Kammermitglied nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen erteilt.

**Werbeangelegenheiten:** Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gem. § 43b BRAO in Form und Inhalt sachlich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, die Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren. Die gerichtliche Vertretung erfolgt in diesen Fällen durch externe Kolleginnen und Kollegen.

**Widerrufsverfahren** siehe oben II. 1

**Zulassungsverfahren** siehe oben II. 1

Die wichtigsten **Zuständigkeiten** aller Abteilungen nach Buchstaben sind: Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzleipflichtbefreiungen, Abwicklerbestellungen. Jeder Abteilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der **Abteilung I** obliegt schwerpunktmäßig die Zulassung von Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft, zusätzlich die Geldwäscheaufsicht. Erteilte Rügen: 15 (+7)

Der **Abteilung II** obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von Gebührensachen, also gebührenrechtliche Anfragen der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Zudem erstattete die Abteilung Gebührengutachten. Erteilte Rügen: 14 (+ 5)

Der **Abteilung III** obliegt als Sonderzuständigkeit die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß Dienstleistungs-Informationspflichten-VO übertragen wurden. Erteilte Rügen: 11 (+ 4)

Die **Abteilung IV** ist schwerpunktmäßig zuständig für die Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten sowie deren Rücknahme und Widerruf. Zudem obliegt ihr die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Erteilte Rügen: 14 (+ 4)

Die **Abteilung V** bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43 b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Erteilte Rügen: 31 (+ 27)

Die **Abteilung VI** bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren (mit Ausnahme der §§ 46a, 46b BRAO), zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO). Erteilte Rügen: 10 (+ 6).

### III. Covid 19-Pandemie

#### 1) Impfung

##### **Anwaltschaft in der Prioritätsgruppe 3**

Mit der am 11. März 2021 verkündeten Corona-Impfverordnung erhielten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einen Anspruch auf „Schutzimpfung mit erhöhter Priorität“ und gehörten damit zur Prioritätsgruppe 3. Seitdem hat sich die RAK Berlin intensiv darum bemüht, dass die Kolleginnen und Kollegen möglichst bald und reibungslos einen Impftermin erhalten können. Präsident *Dr. Marcus Mollnau* bot der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit Schreiben vom 23.03.2021 die Unterstützung der RAK an, die etwa in dem Versand der Impfcodes an die Kammermitglieder bestehen könne. Die Gesundheitsverwaltung reagierte hierauf positiv und stimmte zu, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kanzleien mit von der Priorisierung erfasst seien. Diese Reaktion war positiver als es viele andere RAKn von ihrer Gesundheitsverwaltung erhalten hatten. Ende April 2021 teilte die Gesundheitsverwaltung mit, dass die Impfung ab 03.05. nun ohne Codes erfolge und die Impfberechtigung an der Impfstelle nachgewiesen werden müsse.

Die Pandemiebeauftragte und Vizepräsidentin des Vorstandes, *Johanna Eyser*, informierte die Kammermitglieder per beA, dass die für die Impfung notwendige Mitgliedsbescheinigung an alle Kammermitglieder per beA versandt werde. Dies erfolgte anschließend am 3. Mai 2021. Zugleich wurde an diesem Tag ein Formular online gestellt, mit dem Kammermitglieder den Mitarbeitenden in der Kanzlei bescheinigen konnten, dass sie bei ihnen arbeiten und auch zur Prioritätsgruppe 3 gehören. So häufig wie am 3. Mai wurde [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) an anderen Tagen des Jahres 2021 nicht besucht. Die Rückmeldung ergab, dass die Bescheinigungen für die Mitarbeitenden auch anerkannt wurden. Sehr viele Kammermitglieder lobten dieses Engagement der RAK, einzelne kritisierten die Bevorzugung der Anwaltschaft nach der Corona-Impfverordnung.

#### 2) Termine

##### **Schriftliche Abstimmung**

Die schriftliche Abstimmung gem. § 2 COVID-19-Gesetz zur Funktionsfähigkeit der Kammern, die die Kammerversammlung in Präsenzform ersetzte, endete am 4. März 2021, 24 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt endete auch die Briefwahl der Vorstandsmitglieder. Die Hauptgeschäftsführerin hatte die Kammermitglieder per Rundmail vom 01.03.2021 an die Stimmabgabe erinnert.

##### **Videokonferenz**

Die Vorstands- und Präsidiumssitzungen fanden im Jahr 2021 zum großen Teil als Videokonferenz statt (s.o. I 2.). Zu den Vereidigungen s.o. II. 1. Empfänge, z.B. für die neu zugelassenen Mitglieder, konnten 2021 leider nicht stattfinden.

##### **Fortbildungen**

Die Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. für alle Fachanwaltsgebiete waren 2021 noch weitergehend als im Vorjahr Online-Termine (s.u. X.). Die daneben nur von der RAK Berlin angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zum beA sind fast ausschließlich als Online-Termine angeboten worden.

#### 3) Infektionsschutz

##### **3G**

Per Rundmail vom 30.03.2021 hat der Kammerpräsident den Kammermitgliedern erläutert, welche Regelungen nach der verschärften Zweiten SARS-CoV-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Durchführung von Coronatests und über das Home-Office auch für Kanzleien eingeführt worden seien. Die Pandemiebeauftragte und Vizepräsidentin *Johanna Eyser* hat per Rundmail die Kammermitglieder über die ab 24.11.2021 geltenden 3G-Regelungen am Arbeitsplatz nach dem Infektionsschutzgesetz und mit Rundmail vom 09.12.2021 über die neue 3G-Regel für den Zugang zu den Gerichtsgebäuden in Berlin nach der Vierten SARS-CoV-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung informiert.

#### 4) Überbrückungshilfe

Über den Kammeron und auf der Webseite hat die RAK Berlin über die Verlängerung der Corona-Überbrückungshilfe informiert. Auf der Eingangsseite der Website ist die „Kontaktliste für die Coronahilfe“ mit den Daten der Kammermitglieder, die sich bereiterklärt haben, für Unternehmen die Coronahilfen zu beantragen, regelmäßig aktualisiert worden.

## IV. Wichtige Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands

### 1) Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 | Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

Am 10. Juni 2021 hat der Bundestag das als „Große BRAO-Reform“ beschriebene Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (BGBl I S.2363) verabschiedet, wobei das Gesetz am 1. August 2022 in Kraft treten wird. Vorgesehen ist darin u.a. eine umfassende Neureglung des Rechts der Berufsausübungsgesellschaften in der BRAO. Hierbei werden die Beschlüsse des BVerfG berücksichtigt, mit denen die Regelungen zum bislang zulässigen Gesellschafterkreis und den Mehrheitserfordernissen in interprofessionellen Berufsausübungsgesellschaften unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten für teilweise verfassungswidrig erklärt wurden (Bschl. v. 14.01.2014- 1 BvR 2998/11; Bschl. v. 12.12.2016-1BvL 6/13).

Dabei ist das Gesetz in diesem Punkt weitgehend:

- Zukünftig sollen Rechtsanwälten alle deutschen und europäischen Gesellschaftsformen zur Verfügung stehen. Auch die GmbH & Co. KG, die bislang nur gewerblich tätigen Gesellschaften zur Verfügung stand und bislang der Anwaltschaft verwehrt war, steht ihr nun als mögliche Gesellschaftsform zur Wahl.
- Zulassungspflicht für alle Berufsausübungsgesellschaften mit Ausnahme der Personengesellschaften ohne Haftungsbeschränkung.
- Sie werden Mitglied der Rechtsanwaltskammer, sind selbst Träger von Berufspflichten und erhalten ein eigenes beA.
- Neben der persönlichen Berufshaftpflichtversicherung werden auch die Berufsausübungsgesellschaften verpflichtet, eigenständige Berufshaftpflichtversicherungen abzuschließen.
- Die Bezeichnung „Rechtsanwaltsgesellschaft“ ist für eine Berufsausübungsgemeinschaft zulässig, wenn die Mehrheit der Mitglieder Anwälte sind und Anwälte die Mehrheit im Geschäftsführungsorgan stellen.

Darüber hinaus erweitert das Gesetz die Möglichkeit der interprofessionellen Zusammenarbeit. Durften Anwältinnen und Anwälte schon heute mit anderen Berufen kooperieren, so konnten als Gesellschafter nur Personen aus der Steuerberatung, Patentanwaltschaft, Wirtschaftsprüfung und Buchprüfung aufgenommen werden. Das Gesetz sieht in § 59 c Abs. 1 Nr. 4 BRAO n.F. nunmehr vor, dass alle freien Berufe nach § 1 Abs. 2 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes zukünftig Gesellschafter sein können. Die Ärzte und Ärztinnen sowie Apotheker und Apothekerinnen, Architekten, Ingenieure, aber auch Hebammen und Lotsen stehen damit ab dem 1. August 2022 als zulässige Mitglieder einer Berufsausübungsgesellschaft zur Verfügung.

Der Kammervorstand hat das Gesetzgebungsverfahren mehrfach begleitet und in einem Schreiben des Präsidenten im November 2020 an den damaligen Justizsenator die Öffnung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts grundsätzlich begrüßt, für eine Erweiterung der interprofessionellen Zusammenarbeit aber verlangt, dass der fremden Berufsträgerin bzw. dem fremden Berufsträger ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht und die Beschlagnahmefreiheit zugestanden werde.

Der Vorstand hat bereits im Berichtsjahr damit begonnen, die Voraussetzungen für die ab dem 1. August 2022 möglichen, neuen Zulassungsformen zu schaffen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied in einer auf Ebene der Rechtsanwaltskammern eingesetzten Arbeitsgruppe, die sich mit der Erarbeitung neuer Zulassungsbögen und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen befasst.

Weitere für die Berufsausübung erwähnenswerte Neuerungen:

§ 43 f n.F. BRAO verpflichtet Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, innerhalb des ersten Jahres nach erstmaliger Zulassung an einer 10-stündigen Lehrveranstaltung über das anwaltliche Berufsrecht teilzunehmen.

**Weiterbildungspflicht  
im Berufsrecht**

**Liberalisierung der Bürogemeinschaften** § 59 q BRAO n.F. enthält erstmals eine Definition der Bürogemeinschaft. Danach umfasst sie sämtliche Gesellschaften, die die gemeinschaftliche Berufsausübung organisieren, ohne selbst Anwaltsverträge abzuschließen. Die Mitglieder der Bürogemeinschaft können aus allen Berufen kommen, die ein Anwalt als Zweitberuf ausüben darf und die das Vertrauen in die anwaltliche Unabhängigkeit nicht gefährden (§ 59 q BRAO n.F.). Es ist damit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zukünftig möglich, in eine Bürogemeinschaft mit gewerblichen Berufen (z.B. Kfz-Sachverständiger) einzutreten.

**Drittberatung zulässig** Das Gesetz sieht in § 46 Abs. 6 BRAO n.F. vor, dass ein nichtanwaltlicher Arbeitgeber, der zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen berechtigt ist, diese Rechtsdienstleistung auch durch von ihm angestellte Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte erbringen kann. Der Syndikusrechtsanwalt muss in diesen Fällen jedoch darauf hinweisen, dass er keine anwaltliche Beratung im Sinne des § 3 BRAO erbringt und ihm kein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 StPO zukommt.

**Stimmgewichtung in der BRAK-Hauptversammlung** Die Stimmgewichtung in der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer ist ebenfalls neu geregelt worden. Bisher hatten große und kleine Anwaltskammern bei Abstimmungen das gleiche Stimmgewicht. Damit hatte z.B. das Abstimmungsverhalten der mitgliederschwächsten Kammer (RAK beim Bundesgerichtshof mit derzeit 38 Mitgliedern) das gleiche Gewicht wie das der mitgliederstärksten Kammer (RAK München mit ca. 22.500 Mitgliedern). Die Stimmen der einzelnen Kammern schwanken nun je Größe mit einer Gewichtung von 1-9 (§ 190 BRAO n.F.). Die Stimme der Rechtsanwaltskammer Berlin mit aktuell 14.599 Mitglieder wird bei Abstimmungen ab dem 1. August 2022 siebenfach gewichtet werden.

## 2) Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt

**Inkasso** Der Gesamtvorstand hat in der Februar-Sitzung über den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt beraten und den Gesetzentwurf in einer Stellungnahme gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hinsichtlich der geplanten Regelung der Inkassodienstleistungen kritisiert. Nach dem Regierungsentwurf sei die Rechtsdienstleistung nach dem RDG zwar eng definiert, allerdings würden die weitergehenden Leistungen, die in § 5 RDG-E als Nebenleistungen ausgelagert würden, nicht genau festgelegt. Bei der Zulassung eines Inkassodienstleisters werde damit über die Zulässigkeit von Nebenleistungen nicht verbindlich entschieden. Dritt Betroffene wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte könnten hiergegen nicht vorgehen, die Rechtsanwaltskammern erhielten kein Anhörungsrecht. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer anschließenden Stellungnahme u.a. kritisiert, dass die Stärkung der Aufsichtsbefugnisse nicht ausreiche, um unzulässigen Inkassomodellen wirksam entgegen zu können.

**Erfolgshonorar** Das Gesetz ist am 01.10.2021 in Kraft getreten und erlaubt auch der Anwaltschaft für pfändbare Geldforderungen bis zu 2.000 € das Erfolgshonorar. Die für das Gebührenrecht zuständige Abteilung II des Vorstands hat vor Inkrafttreten des Gesetzes für die Kammermitglieder ein Handout zum „Erfolgshonorar – Rechtslage ab 01.10.2021“ auf der Website veröffentlicht ([Nachricht vom 23.09.2021 unter „Recht“](#)).

**Prüfbitte des Deutschen Bundestages / Anfrage BMJV** In der Dezember-Sitzung hat sich der Vorstand mit der beim Beschluss des Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt ebenfalls verabschiedeten Prüfbitte des Deutschen Bundestages über die Kohärenz zwischen den berufsrechtlichen Anforderungen an die Rechtsanwaltschaft einerseits und an andere Rechtsdienstleister andererseits befasst. Das in der Zwischenzeit neu geleitete Bundesjustizministerium hat die Prüfbitte um Fragen ergänzt. In einer [Stellungnahme vom 15.12.2021 gegenüber der BRAK](#) hat sich der Vorstand dagegen gewandt, anwaltliche Berufspflichten unreflektiert auf nichtanwaltliche Dienstleister zu übertragen. So sei die Verschwiegenheitsverpflichtung ein die Stellung der Anwaltschaft in besonderer Weise auszeichnendes Merkmal. Den nichtanwaltlichen Rechtsdienstleistern sollte dagegen das Verbot der Umgehung einer rechtsanwaltlichen Vertretung, die Verpflichtung zur Sorgfalt bei anvertrauten Vermögenswerten, das Gebot der sachlichen Werbung sowie das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen auferlegt werden. Auf die Frage des BMJV nach nicht mehr erforderlichen anwaltlichen Berufspflichten hat sich der Vorstand vor allem für die Aufhebung der Verpflichtung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Kanzlei ausgesprochen, soweit sichergestellt sei, dass postalische Zustellungen im Inland und elektronische Zustellungen an den Anwalt erfolgen können.



### 3) Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

Am 30.12.2020 ist das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften verkündet worden. Um Verbraucher vor überhöhten Inkassogebühren zu schützen, wurden mit der Änderung der Nrn. 2300 und 1000 RVG auch die anwaltlichen Gebühren deutlich gekürzt und die Darlegungs- und Informationspflichten gem. § 43d BRAO erweitert. Diese Regelungen traten am 01.10.2021 in Kraft. Die BRAK hatte sich vehement gegen diese Änderungen ausgesprochen. Auch der Vorstand hatte mit einem Schreiben vom 28.10.2019 gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz diese Regelungen abgelehnt und darauf verwiesen, dass mit den bisher geltenden Regelungen der Unterschied zwischen einer anwaltlichen Tätigkeit und einer reinen Inkassodienstleistung hätte ausreichend dargelegt werden können.

**Senkung der Anwaltsgebühren**

### 4) Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften

Bereits am 1. August 2021 ist das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (BGBl. 2021 I, 2154) in Kraft getreten. Der Vorstand hat sich mit dem Referentenentwurf befasst und dazu am 12.08.2020 gegenüber der BRAK [eine Stellungnahme abgegeben](#). Neben weiteren, insbesondere die Vorstandstätigkeit betreffende Regelungen, ergeben sich für die Berufsausübung folgende Änderungen:

Nach § 12 a BRAO ist der Zulassungsbewerber vom Vorstand zu vereidigen, dies zukünftig nach § 12 a Abs.7 n.F. jedoch dann nicht mehr, wenn er früher einmal einen Eid oder Gelöbnis vor einer Rechtsanwaltskammer geleistet hat. Hauptanwendungsfälle sind die Wiederzulassung und die weitere Zulassung als Syndikusrechtsanwältin oder Syndikusanwalt. Eine erneute Vereidigung ist weiterhin notwendig, wenn die frühere Vereidigung lange Zeit zurückliegt oder die frühere Zulassung aus Gründen erloschen ist, die Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit des Bewerbers hervorgerufen haben.

**Bei Wiederzulassung und weiterer Zulassung erneuter Eid entbehrlich**

Während § 43 a Abs. 2 Satz 4 BRAO Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bislang verpflichtete, die von ihnen beschäftigten Personen in schriftlicher Form zur Verschwiegenheit zu verpflichten, genügt nun die Textform.

**Weiterführung der Berufsbezeichnung nur mit dem Zusatz „im Ruhestand“ möglich**

Nach der neuen Regelung kann die Rechtsanwaltskammer einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt nach Beendigung der Zulassung nur noch die Erlaubnis erteilen, seine Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „im Ruhestand“ oder mit der Abkürzung „i.R.“ zu führen. Dieser Zusatz muss zukünftig verpflichtend geführt werden, seine Verwendung ist nicht mehr optional.

Die Regelungen für die Vertreterbestellung wurden vereinfacht:

- Zum Vertreter kann ohne Einschaltung der Kammer nunmehr jede Rechtsanwältin bzw. jeder Rechtsanwalt, egal welcher Rechtsanwaltskammer er angehört, bestellt werden.
- Die Pflicht, die Bestellung einer Vertretung der Kammer anzuzeigen, ist weggefallen.

**Neue Verpflichtungen und Erleichterungen bei der Vertreterbestellung, §§ 53, 54 BRAO n.F.**

Wegen der fehlenden Anzeige bei der Kammer werden der selbst ernannten Vertreterin bzw. dem selbst ernannten Vertreter auch nicht mehr Rechte am beA des Vertretenen eingeräumt. Nach § 54 Abs. 2 BRAO n.F. trifft die Vertretene bzw. den Vertretenen deshalb selbst die Pflicht, entsprechende Rechte einzuräumen (ausführlich dazu [Kammerton 09/2021](#)).

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche von der Kanzleipflicht befreit sind, benötigen gem. § 30 BRAO einen Zustellungsbevollmächtigten. § 30 Abs. 1 Satz 2 und 3 BRAO n.F. nimmt nunmehr den Rechtsanwalt in die Pflicht, seinem Zustellungsbevollmächtigten beA-Rechte einzuräumen, so dass dieser zumindest befugt ist, Posteingänge zur Kenntnis zu nehmen und elektronische Empfangsbekanntnisse abzugeben (ausführlich dazu auch [Kammerton 09/ 2021](#)).

**beA-Rechte für die Zustellungsbevollmächtigten**

## V. Kontakte

Vizepräsidentin *Johanna Eyser*, die auch Beauftragte des Vorstandes für die Juristenausbildung ist, hat am 14. Januar 2021 dem BRAK-Ausschuss Juristenausbildung über die neue Berliner Regelung der Referendarausbildung während der „Tauchstation“ berichtet.

An der 75. Präsidentenkonferenz der BRAK hat Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* am 22. Februar 2021 virtuell teilgenommen.

Präsidiumsmitglied *Nezih Ülkekul*, Beauftragter des Vorstands für den Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE), war am 19. März 2021 virtueller Teilnehmer am FBE-Generalkongress.

Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* hat am 7. Mai 2021 an der 160. BRAK-Hauptversammlung teilgenommen, die als Videokonferenz stattgefunden hat.

Am 20. Mai 2021 hat Vorstandsmitglied *Stephanie Bansemer*, die Beauftragte des Vorstands für das Deutsche Anwaltsinstitut e.V. (DAI), virtuell die Mitgliederversammlung des DAI besucht.

Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* hat am 20.05.2021 an der Online-Tagung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) zum Thema „Legal Tech – Chancen und Risiken der Digitalisierung juristischer Arbeit“ mit einem Referat teilgenommen.

Am 16. Juni 2021 haben sich Vizepräsidentin *Dr. Vera Hofmann* und Vorstandsmitglied *Stephanie Bansemer* virtuell am Treffen der AG-Leiterinnen und AG-Leiter in der Referendarausbildung beteiligt.

Präsidiumsmitglied *Kati Kunze* hat am 4. September 2021 an der Tagung der Gebührenreferentinnen und -referenten der Rechtsanwaltskammern in Hamburg teilgenommen.

Vom 14. - 19. September 2021 war Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter *Bilinç Isparta* in der Türkei und hat am 15.09. in dem als CHD-Verfahren bekannten Prozess vor der 27. Großen Strafkammer von Istanbul die mündliche Verhandlung beobachtet und darüber im Kammerton 11/2021 berichtet (s. IX., CHD-Verfahren).

Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* und Vizepräsidentin *Dr. Vera Hofmann* besuchten die 161. BRAK-HV in Nürnberg am 24. September.

Der FBE-Beauftragte *Nezih Ülkekul* hat in Paris am FBE-Kongress am 27./28. September teilgenommen und bei der Preisverleihung des Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises 2020 anstelle des verhinderten Menschenrechtsbeauftragten *Bilinç Isparta* die Laudatio für die Preisträger *Ebru und Barkin Timtik* gehalten.

Die Beauftragte des Vorstands für den Kontakt zur Rechtsanwaltskammer Paris, Präsidiumsmitglied *Diana Blum*, hat vom 24. – 27. November 2021 am Rentrée der RAK Paris teilgenommen.

An der 23. Alsberg-Tagung am 3. Dezember 2021 im Plenarsaal des Kammergerichts, auf der der Max-Alsberg-Preis an RA *Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor* verliehen wurde, hat Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* teilgenommen.

Der Kammerpräsident hat die 2. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 6. Dezember 2021 besucht.

## VI. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer

### 1) Hauptversammlungen

Die 160. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 7. Mai 2021 als Videokonferenz zwischen den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechtsanwaltskammern und den Vertretern der BRAK statt. Neben Sachstandsberichten zu den Entwicklungen im anwaltlichen Berufsrecht bildeten die Haushaltsberatungen einen Schwerpunkt. In Umsetzung der dort gefassten Beschlüsse hat die Rechtsanwaltskammer Berlin im Jahr 2022 für jedes Kammermitglied einen Beitrag in Höhe von 114,50 € an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführen.

Dieser Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Beitragsanteil 2022 für den Elektronischen Rechtsverkehr ist auf 70,00 € pro Mitglied jeder Rechtsanwaltskammer festgesetzt worden. Dieser Beitrag erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,00 €.
- Der sonstige Beitrag an die BRAK für das Jahr 2022 ist auf 40,50 € festgesetzt worden und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr stabil.
- Der Beitrag zur Finanzierung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft für das Jahr 2022 wurde auf 4,00 € pro Mitglied festgesetzt und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr stabil.

**Beitragserhöhung**

Die 161. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 24. September 2021 in Nürnberg statt.

Schwerpunkt der Tagesordnung bildete die Umsetzung der in der 19. Legislaturperiode abgeschlossenen berufsrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben (siehe dazu unter IV. 4). Zudem erstattete die BRAK Bericht über den Diskussionsstand auf Bundes- und Länderebene zum Thema Digitalisierung der Justiz.

### 2) Gebührenreferententagung

Die Rechtsanwaltskammer Hamburg war am 4. September 2021 Gastgeberin der 79. Tagung der Gebührenreferenten. Schwerpunkt des diesjährigen Treffens waren das am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Kostenrechtsänderungsgesetz sowie das Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt.

**Verabschiedung RA Herbert Schons**

Auf der Tagung wurde auch der ausgeschiedene, langjährige Vorsitzende der Gebührenreferententagung, *Herbert P. Schons*, verabschiedet.

## VII. Ausbildung

### 1) Juristenausbildung

Für insgesamt 497 Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden 16 Einführungslehrgänge und 32 Arbeitsgemeinschaften abgehalten. Die Organisation dieser Veranstaltungen oblag der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin. Der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge und Arbeitsgemeinschaften haben sich 144 engagierte anwaltliche Dozentinnen und Dozenten angenommen. Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare konnte auch im zweiten Jahr der Pandemie nur dank der Kreativität und der Flexibilität der Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen in hoher Qualität gewährleistet werden. Auch im Berichtsjahr wurde ein Großteil der Arbeitsgemeinschaften im Online-Format durchgeführt.

**Anpassung der Ausbildungspläne in der Anwaltsstation** Durch eine Änderung des Ausbildungsplanes ist es möglich geworden, dass, für den Fall, dass die Referendarin oder der Referendar die gesamten neun Monate bei nur einer Kanzlei ausgebildet wird, die ersten sechs Monate der Station intensiver gestalten kann. Im Gegenzug dazu ist es der auszubildenden Kanzlei möglich, dem Referendar in den letzten drei Monaten vor dem 2. Staatsexamen mehr Freiräume zum Lernen einzuräumen. Nach dieser Neuregelung der „Tauchstation“ (siehe auch [Jahresbericht 2020 S. 21](#)) war es den Ausbildungsbeauftragten des Vorstands, *Stephanie Bansemer*, *Johanna Eyser* und *Dr. Vera Hofmann*, ein Anliegen, auch die überfrachteten Arbeitspläne für die praktische Ausbildung und für die theoretische Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften zu entschlacken. Ihre Anregungen zur Reduzierung und Konzentrierung des Ausbildungsstoffs wurden von der Referendarabteilung des Kammergerichts aufgegriffen und in den aktuellen Ausbildungsplänen für die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren in der Anwaltsstation umgesetzt.

### 2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

#### a) Ausbildungszahlen

Die Zahl der Azubis war im letzten Jahr bei schwierigen Rahmenbedingungen leicht rückläufig, was auf einem im Vergleich zu früheren Jahrzehnten deutlich niedrigeren Niveau nicht zufriedenstellend sein kann. Erneut wurden deutlich weniger neue Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern) abgeschlossen: 167 (235). Dies wurde weitgehend ausgeglichen aufgrund einer deutlich erhöhten Vertragsstabilität, d.h. die Quote der vorzeitigen Vertragsauflösungen sank, in absoluten Zahlen nur noch 40 (statt im Vorjahr 100). Im Ergebnis dieser gegenläufigen Entwicklung lagen zum Jahresende 2021 in der Gesamtsaldierung 127 bestehende Ausbildungsverträge vor, statt im Vorjahr 135 (- 5,9 %). Bei den Ausbildungszahlen ist zu berücksichtigen, dass in Berlin seit einigen Jahren zusätzlich der Ausbildungsberuf „Notarfachangestellte/r“ angeboten wird, für den die Notarkammer Berlin die zuständige Stelle ist.

#### b) Ausbildungsförderung

Nachdem im Frühsommer nach der dritten Corona-Welle im gesamten Ausbildungsmarkt deutliche Anlaufschwierigkeiten zu verzeichnen waren, startete der Ausbildungsbeauftragte der Rechtsanwaltskammer, *André Feske*, im Juni 2021 einen Aufruf an die gesamte Berliner Anwaltschaft zu einer verstärkten Ausbildung nach der Corona-Pandemie mit einigen Hinweisen zu Onlinebörsen (RAK Berlin, ReNo Bundesverband, Angebote der Bundesagentur für Arbeit). Einen Monat später erfolgte eine E-Mail an alle Ausbildungskanzleien mit Hinweisen zum Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit (Corona-Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“) sowie deren Vermittlungsangebote. Zudem wurde vor Schuljahresbeginn ein Anmeldeformular einer virtuellen „Last-Minute-Börse“, organisiert vom Jobcenter, übermittelt.

Für die Berufsorientierung junger Menschen haben Schulveranstaltungen oder Ausbildungsmessen zunehmende Bedeutung. Sie stellen eine gute Gelegenheit dar, die Ausbildungsberufe ReNoFa und ReFa aktiv bekannt zu machen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin war im Berichtszeitraum zweimal auf den virtuell durchgeführten Ausbildungsmessen „vocatium“ präsent.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bewirbt die Ausbildungsberufe der ReFa und ReNoFa seit März 2021 auf der Ausbildungsplattform „ausbildung.berlin“, organisiert von der Industrie- und Handelskammer Berlin.

### c) Prüfungsergebnisse

Die Prüfungen fanden im Logenhaus in der Emser Straße in Berlin-Wilmersdorf statt. Die abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse:

#### 1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 147 Auszubildende und 26 Umschüler teil.

#### 2. Abschlussprüfung 2021/I

An der ersten Abschlussprüfung nahmen insgesamt 41 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	6	=	14,6 %
gut	13	=	31,7 %
befriedigend	12	=	29,3 %
ausreichend	8	=	19,5 %
nicht bestanden	2	=	4,9 %

Weitere 25 Prüfungsteilnehmende von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	3	=	12,0 %
gut	11	=	44,0 %
befriedigend	6	=	24,0 %
ausreichend	3	=	12,0 %
nicht bestanden	2	=	8,0 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 6,1 %.

#### 3. Abschlussprüfung 2021/II

An der zweiten Prüfung nahmen insgesamt 85 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	1	=	1,8 %
gut	22	=	25,9 %
befriedigend	32	=	37,7 %
ausreichend	18	=	21,2 %
nicht bestanden	12	=	14,1 %

Weitere 8 Prüfungsteilnehmende von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	0	=	0,0 %
gut	1	=	12,5 %
befriedigend	1	=	12,5 %
ausreichend	5	=	62,5 %
nicht bestanden	1	=	12,5 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 14,0 %.

#### 4. Rechtsfachwirtprüfung

Für Rechtsanwaltsfachangestellte (ReFa) und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (ReNoFa) ist eine zusätzliche Qualifizierung zur geprüften Rechtsfachwirtin bzw. zum geprüften Rechtsfachwirt möglich. Die Qualifizierung erfolgt durch ein auf die Berufsausbildung aufbauendes Studium. Studienzugangsvoraussetzung ist im Regelfall der Nachweis einer mindestens zweijährigen fachlichen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung. In Berlin bieten die Beuth Hochschule für Technik und die „Bundesvereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten e.V.“ entsprechende Fernstudienlehrgänge mit anderthalbjähriger Dauer an. Die Prüfungen erfolgen durch die Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei ein Großteil der Teilnehmenden nicht in Berlin wohnhaft ist.

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 51 Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen.

bestanden	29	=	56,9 %
nicht bestanden	22	=	43,1 %

#### d) Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtszeitraum am 15. September 2021 erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie in Präsenzform getagt. Unter Leitung des Vorsitzenden *Michael Brunner-Ovadia* wurde – erstmals seit 2002 – eine Neufassung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur geprüften Rechtsfachwirtin und zum geprüften Rechtsfachwirt beschlossen. Hierbei wurden im Wesentlichen Änderungen im höherrangigen Recht umgesetzt.

#### e) Freisprechungsfeiern

Die vorgesehenen Freisprechungsfeiern entfielen pandemiebedingt.

#### f) Schlichtungsausschuss

Wie im Vorjahr war der Schlichtungsausschuss in einem Fall tätig, in der eine Anhörung durchgeführt werden musste.

#### g) Sonstiges

Auf einem von der Hans-Litten-Schule am 04.11.2021 veranstalteten Ausbilderabend wurden aktuelle Entwicklungen erörtert. An der Veranstaltung waren circa 30 Teilnehmende aus Ausbildungskanzleien anwesend, angesichts der Corona-Einschränkungen eine erfreuliche Zahl. Auf besonderes Interesse stieß der Bericht der Studiendirektorin *Anja Meyer-Heidemann* zum schulischen Unterricht unter Pandemiebedingungen.

## VIII. Internationale Kontakte

### 1) Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE). Die FBE hat heute 250 Mitglieder, die die Interessen von mehr als 1.000.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Europa vertreten. Neben dem Austausch der Rechtsanwaltskammern untereinander hat sich der Verband zum Ziel gesetzt, die Interessenvertretung bei den europäischen Institutionen zu fördern. Im Berichtsjahr hat der FBE Beauftragte des Vorstands, *Nezih Ülkekul*, vom 27. - 28. September 2021 am 55. Generalkongress des FBE in Paris teilgenommen. Zentrales Thema war die Situation der Anwälte, Richter und Menschenrechtsaktivisten in Afghanistan, Weißrussland und Kolumbien sowie die Lage der Flüchtlinge an der europäischen Grenze. [Zu den Resolutionen](#) der FBE.

### 2) Kooperationsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Paris

Das Vorstandsmitglied *Diana Blum* hat vom 24. - 27. November 2021 an der „Rentrée du Bateau de Paris“, der Festveranstaltung der Rechtsanwaltskammer Paris zu Beginn des juristischen Jahres, in Paris teilgenommen. Der Festakt war wie immer eingebettet in Veranstaltungen zu internationalen Themen, die sich mit berufsrechtlichen Fragen und Menschenrechten im Allgemeinen auseinandersetzten. Ehrengast der Kammer Paris war der Präsident der Rechtsanwaltskammer Afghanistan, der vom Überfall auf die Rechtsanwaltskammer und über die anhaltend bedrohliche Situation der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dort berichtete.

## IX. Menschenrechte und Freiheitsrechte

### Tag des bedrohten Anwalts

**Aserbaidshan** Am 22.01.2021 versammelten sich weltweit Kolleginnen und Kollegen vor den Botschaften der Republik Aserbaidshan – so auch in Berlin. Vorstandsmitglied *Ursula Groos* schilderte in ihrer Ansprache, dass sich die Verfolgung und Schikanierung unabhängiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Aserbaidshan durch strafrechtliche Verfolgung und durch Berufsverbote in den letzten Jahren verstärkt habe. Eine gemeinsame Petition von der Vereinigung Berliner Strafverteidiger, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins und der RAK Berlin wurde übergeben.

### Vorschlag der RAK Berlin für den Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis 2021

**Maksim Znak** Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat den weißrussischen Kollegen *Maksim Znak* für den Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis 2021 vorgeschlagen. *Bilinç Isparta*, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter des Vorstandes, hat im [Kammerton 06/2021](#) beschrieben, dass *Znak* in Belarus die Untersuchungshaft und ein Strafverfahren erdulden müsse, weil er seinen Beruf als Rechtsanwalt ausgeübt und mehrere Oppositionspolitiker vertreten habe. Am 6. September 2021 wurde *Znak* zu 10 Jahren Haft verurteilt. Der Ludovic-Trarieux-Preis 2021 wurde an die afghanische Anwältin *Fresha Karimi* vergeben.

### Laudatio Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis 2020

**Ebru und Barkin Timtik** Für die Geschwister *Ebru* und *Barkin Timtik* aus der Türkei, die den Ludovic-Trarieux-Preis des Jahres 2020 erhalten hatten, hat Präsidiumsmitglied *Nezih Ülkekul* am 28.09.2021 in Paris die Laudatio von Vizepräsident *Isparta* verlesen, der kurzfristig an der Preisverleihung nicht teilnehmen konnte. *Ebru Timtik* hat den Preis posthum erhalten. Sie war mit ihrer Forderung nach einem fairen Gerichtsverfahren in einen Hungerstreik getreten und am 27.08.2020 infolgedessen gestorben.

### CHD-Verfahren in Istanbul

**Beobachtung** Vizepräsident *Bilinç Isparta* hat am 15.09.2021 an der mündlichen Verhandlung in dem als CHD-Verfahren bekannten Prozess vor der 27. Großen Strafkammer von Istanbul zusammen mit 38 beobachtenden Kolleginnen und Kollegen aus acht europäischen Ländern und zusammen mit den aus allen Teilen der Türkei angereisten Kammerpräsidenten teilgenommen. Die Rechtsstaatswidrigkeit dieser politischen Verfahren wurde alleine in diesem Termin sehr deutlich (vgl. [Beitrag von Bilinç Isparta im KT 11/2021](#)). Das Gericht entschied, die Untersuchungshaft der inhaftierten Kollegen zu verlängern, nach mehr als 5 Jahren und ohne Begründung. Am 16.11.2021, einen Tag vor dem nächsten Termin im CHD-Verfahren, haben vor der Botschaft der Republik Türkei in der Tiergartenstraße etwa 40 Kammermitglieder für die Freilassung demonstriert – nachdem der Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern zu den Demonstrationen von den türkischen Botschaften aufgerufen hatte und *Bilinç Isparta* diesen Aufruf in einer Rundmail vom 02.11.2021 an die Kammermitglieder unterstützt hatte.



## X. Fortbildung

Die RAK Berlin hat 2021 als eigene Fortbildungsveranstaltungen wieder Seminare zum beA angeboten und sehr viele Kammermitglieder erreicht. Im Juni und im September hat RA *Dr. Alexander Siegmund*, München, in insgesamt sechs Online-Terminen referiert. Präsidiumsmitglied *André Feske* hat im Dezember und im Januar 2022 jeweils zwei beA-Seminare angeboten: Im Dezember als Präsenzveranstaltung und im Januar erstmals als Hybridveranstaltung.

*beA-Seminare  
der RAK Berlin*

Bei den zahlreichen, weiteren Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. ist der erhebliche Teilnehmerrückgang bei den Präsenzveranstaltungen 2021 zum überwiegenden Teil durch die gestiegenen Teilnehmerzahlen im eLearning-Bereich aufgefangen worden. Die Zahl der eLearning-Angebote ist gegenüber 2020 um 35,6% auf insgesamt 579 Angebote gestiegen: Davon waren es 304 Online-Vorträge (live) gem. § 15 Abs. 2 FAO sowie 105 Online-Kurse und 155 Online-Vorträge für das Selbststudium gem. § 15 Abs. 4 FAO. Die Teilnehmerzahl hat sich insgesamt auf 3.247 erhöht, während an den Präsenzterminen insgesamt nur noch 458 Personen (pro Veranstaltung im Durchschnitt 13) teilgenommen haben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen waren – so die Auswertung der Fragebögen – mit den Inhalten und den Referenten der Präsenz- und der eLearning-Veranstaltungen wieder sehr zufrieden. Auch die im März 2021 geänderten Gebühren wurden angenommen: Wegen der durch die Corona-Pandemie geänderten Rahmenbedingungen wurden die Teilnahmegebühren für Präsenzveranstaltungen erhöht, für Online-Termine dagegen gesenkt.

*eLearning  
beim DAI*

## XI. Öffentlichkeitsarbeit

### Presseinformationen

Neben der im Jahresbericht 2020 bereits erläuterten Presseinformation vom 12.02.2021, mit der das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgefordert wurde, während des damaligen Lockdowns die Zustellung negativer Asylentscheidungen auszusetzen, hat die RAK Berlin mit Presseinformation vom 17.03.2021 die Wiederwahl des Präsidenten *Dr. Marcus Mollnau* und der weiteren Präsidiumsmitglieder bekanntgegeben.

### Pressespiegel

**SPIEGEL,  
NJW, Tages-  
spiegel**

[Im SPIEGEL vom 13.03.2021](#) wurde Vizepräsidentin *Johanna Eyser* mit ihrer Kritik an den weitgehenden Verschiebungen der mündlichen Verhandlungen beim Sozialgericht Berlin während der Corona-Pandemie zitiert.

In der NJW vom 29.04.2021 wurde in NJW-aktuell 18/2021 [ein Interview mit Kammerpräsident Dr. Marcus Mollnau](#) zur Impfung der Anwaltschaft und zum Engagement der RAK Berlin in dieser Sache gegenüber der Berliner Gesundheitsverwaltung veröffentlicht.

Über das Interview mit Rechtsanwältin *Dr. Margarete von Galen*, Präsidentin des Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE) und frühere Präsidentin der RAK Berlin, im [Kammerton 7/8-2021](#) hat die Bundesrechtsanwaltskammer in ihrem [Newsletter 13/2021](#) vom 30.06.2021 berichtet. Dr. von Galen hatte dabei u.a. ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die Bedeutung der Rechtsanwaltschaft für den Rechtsstaat in Deutschland zunehmend geringer geschätzt werde.

Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* hat [im Tagesspiegel vom 13.09.2021](#) in der Antwort auf die „Rechtsfrage“ die neuen Möglichkeiten aufgezeigt, ein Erfolgshonorar mit der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt zu vereinbaren.

## XII. Mitgliederservice

### 1) Digitaler Kammerton

Der digitale Kammerton ist 2021 wieder zehn Mal veröffentlicht worden und findet sich auch dauerhaft auf der Website [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter dem Hauptnavigationspunkt „Kammerton“ ganz rechts.

In den ersten Ausgaben des Kammertons wurde über die Vorstandswahl 2021 und über die schriftliche Abstimmung gem. § 2 COVID-19-Gesetz umfassend informiert, mit der die Kammerversammlung in Präsenzform ersetzt wurde. Auch der elektronische Rechtsverkehr war ein häufiges Thema: Viele Berliner Gerichte kündigten im Lauf des Jahres an, an die Anwaltschaft elektronisch zuzustellen. Außerdem ging es in mehreren Beiträgen sowie in den im Kammerton angekündigten Fortbildungsveranstaltungen um die bevorstehende aktive Nutzungspflicht des beA. Der Kammerton berichtete über die Änderungen durch die BRAO-Reform und über die seit 01.10.2021 erweiterte Möglichkeit, ein Erfolgshonorar zu vereinbaren.

*Elektronischer  
Rechtsverkehr*

Die [Informationen im Kammerton 05/2021 über die Testpflicht und die Impfung der Anwaltschaft](#) stießen auf ein besonderes Interesse: Diese Ausgabe wurde am häufigsten aufgerufen. In der Juli-/August-Ausgabe wurde RAin *Dr. Margarete von Galen*, im Jahr 2021 CCBE-Präsidentin und frühere Kammerpräsidentin, [ausführlich interviewt](#). In der September-Ausgabe veröffentlichte der Kammerton die Antworten der im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen auf die Fragen [zur Rechtspolitik vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 26.09.2021](#).

*Testpflicht und  
Impfung*

### 2) Webseite

Fast 50% der Besucher von [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) haben 2021 aktuelle Nachrichten oder Informationen (u.a. mit dem Anzeigenmarkt) unter dem Reiter „RAK Berlin“ abgerufen. Auch die Informationen unter „Recht“ sowie der ebenfalls auf der Website eingestellte monatliche Kammerton ist häufig aufgerufen worden. Auf der Eingangsseite konnten die Nutzer im oberen Bereich aktuelle Corona-Hinweise mit den Links zur jeweils aktuellen Arbeitsschutzverordnung und Infektionsschutzverordnung abrufen. Auf der rechten Seite finden sich u.a. die Links zu hilfreichen Informationen und Anleitungen für die Nutzung des beA, über die Geldwäscheregelungen und über die DSGVO.

## XIII. Jahresabschluss

### 1) Gewinn- und Verlustrechnung 2021

#### A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Anm
<b>Kapitel 80: Beiträge</b>				
8010	Beiträge lfd. Jahr	4.770.651,10	4.754.988,12	a
	Zahlungen 2021:	4.572.139,01		
	Forderungen 2021:	164.208,85		
8020	Ermäßigungsbescheide	- 22.422,06	- 18.640,26	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	3.500,00	3.987,45	
8040	Vollstreckungskosten	3.000,00	1.937,49	
	Summe Kapitel 80	4.754.729,04	4.742.272,80	
<b>Kapitel 81: Strafen und Bußen</b>				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	3.500,00	4.249,00	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnWG	10.000,00	25.921,09	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	1.000,00	19.150,00	
8140	Kostenerstattungen	3.500,00	4.435,24	
	Summe Kapitel 81	18.000,00	53.755,33	
<b>Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen</b>				
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	3.000,00	1.200,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	17.000,00	17.311,40	
8235	Freisprechungsveranstaltung	1.500,00	0,00	
8240	Erstattung Notarkammer	6.500,00	6.020,84	
8250	Fördermittel Begabte	1.500,00	0,00	
	Summe Kapitel 82	29.500,00	24.532,24	
<b>Kapitel 83: Sonstige Erstattungen</b>				
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	37.500,00	30.655,00	
8316	VDB-Zugangskarten	35,00	57,97	
8320	Robenvermietung	1.200,00	936,00	
8325	Schließfächer	1.400,00	1.200,00	
8331	Telefongebühren	200,00	56,40	
8340	Fotokopien	1.500,00	2.037,24	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	500,00	64,80	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.900,00	1.882,00	
8355	Gebührengutachten	1.000,00	465,90	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	70.000,00	59.400,00	
8357	Zulassungsgeb. RAe/Syndikus-RAe	285.750,00	302.015,45	
8358	Abmahnkosten	0,00	5.800,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	1.000,00	442,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	3.000,00	15.480,00	b
8365	Erstattungen a. Justizverfahren	2.500,00	0,00	
	Summe Kapitel 83	407.535,00	420.492,76	
<b>Kapitel 20: Vermögenserträge</b>				
2100	Zinserträge	40,00	21,14	
2210	Erlöse a. Skonto	280,00	137,13	
2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	320,00	158,27	

#### Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

##### a) Titel 8010 Beiträge

Das Beitragsaufkommen blieb im vergangenen Jahr geringfügig hinter der Prognose zurück. 3,6 % des errechneten Beitragssolls konnten bislang noch nicht realisiert werden. Damit ist der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge höher als im Vorjahr (2020: 2,91 %).

##### b) Titel 8364 Fortbildungsveranstaltungen

Der Planansatz wurde erheblich überschritten. Die Kammer hat wegen der gestiegenen Nachfrage im Berichtsjahr das Fortbildungsangebot zum Thema „beA“ erheblich erhöht. Anstatt der geplanten zwei Seminare wurden insgesamt acht Seminare angeboten.

Titel	Bezeichnung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Anm
<i>(Fortsetzung Erträge)</i>				
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>5.210.084,04</b>	<b>5.241.211,40</b>	
	Entnahme aus dem Vermögen			
	<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>5.210.084,04</b>	<b>5.241.211,40</b>	

## B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Anm
<b>Kapitel 40: Allg. Leitungsaufwand</b>				
4010	Kammerversammlung	50.150,00	35.359,61	c
4020	Öffentlichkeitsarbeit	38.000,00	14.125,02	d
4021	Empfänge u. Ehrungen	25.500,00	4.597,60	e
4023	Schatzmeistertreffen	1.000,00	0,00	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	6.665,00	8.951,62	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	234.000,00	204.552,00	
4027	Satzungsversammlung	2.500,00	3.560,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	2500,00	2.500,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. Geschäftsführung	7.500,00	3.961,66	
4031	Veranstaltungsgebühren Vorstand u. GF	1.000,00	0,00	
4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	24.999,96	
4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	78.120,00	56.430,00	
4037	Klausurtagung	13.000,00	12.617,63	
4038	Weihnachtsessen Vorstand	3.500,00	0,00	
4040	Bibliothek	5.500,00	4.212,91	
4045	Menschenrechtsbeauftragter	11.000,00	709,70	
4047	beA Signaturkarten	700,00	597,70	
4048	BRAK Elektronischer Rechtsverkehr	874.380,00	874.380,00	
4050	BRAK Schlichtungsstelle	58.292,00	58.292,00	
4051	BRAK Beitrag	590.206,50	590.206,50	
4053	Digitaler Kammerton	9.500,00	8.278,62	
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Institut f. Menschenrechte d. Europ. Anwälte	2.000,00	2.000,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechts- und Beratungskosten	25.000,00	2.808,26	
4065	Kosten i. Justizverfahren	15.000,00	5.085,67	
4066	Tech. Aufwand GwG-Aufs.	2.000,00	2.096,24	
4067	Vollstreckungskosten	3.500,00	2.715,31	
4068	Wertberichtigung a. Beiträgen	0,00	6.553,25	
4069	RSt. Wertberichtigung Beiträge	0,00	-595,64	
4070	Fachanwaltsausschüsse	20.000,00	20.005,80	
4080	Haftpflicht- u. Unfallvers.	11.000,00	5.737,48	
4089	VDB-Zugangskarten	50,00	63,25	
4090	Anwaltsuchservice	400,00	370,92	
4091	Anwaltsverzeichnis	1.500,00	0,00	
4092	Anwaltsausweise	37.500,00	34.346,42	
4093	Juristenausbildung	550,00	550,00	
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	100,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	9.240,00	6.813,00	
	Summe Kapitel 40	2.169.165,46	1.999.794,49	
<b>Kapitel 41: Sozialaufwendungen</b>				
4120	Beihilfen	3.000,00	3.410,00	
4130	Präsente an Mitglieder	3.650,00	2.671,40	
	Summe Kapitel 41	6.650,00	6.081,40	

### c) Titel 4010 Kammerversammlung

Entgegen der Planung konnte die Kammerversammlung coronabedingt lediglich in Form der schriftlichen Abstimmung stattfinden. Die Ausgaben sind auf die mit der Vorstandswahl und der Wahl zum Richterwahlausschuss einhergehenden Kosten zurückzuführen. Auch war die Zahlung einer Stornogebühr für den Veranstaltungsort der Kammerversammlung unvermeidbar.

### d) Titel 4020 Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand hat die 3. Auflage „Anwalt ohne Recht“ beauftragt. In Folge der pandemiebedingten Einschränkungen ist es nun im zweiten Jahr in Folge zu Verzögerungen gekommen, die in diesem Titel Einsparungen der Verlagskosten zur Folge hatten. Das Werk wird im Frühjahr 2022 erscheinen.

### e) Titel 4021 Empfänge und Ehrungen

Die geplanten traditionellen Empfänge des Vorstands für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin und die neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte konnten pandemiebedingt nicht durchgeführt werden, was Minderausgaben in diesem Titel zur Folge hatte.

Titel	Bezeichnung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
<b>Kapitel 42: Personalaufwand</b>				
4210	GS Allgemein	599.684,55	586.544,29	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	663.068,09	689.473,94	
4230	GS Berufsausbildung	68.022,34	71.723,96	
4240	GS Zulassungsabt.	477.883,38	488.796,54	
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	87.001,84	89.267,47	
4246	GS Juristenausbildung	31.182,20	32.444,12	
4250	Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse	8.500,00	13.101,80	
4290	Personalnebenkosten	18.000,00	9.838,46	
4295	EDV-Schulungen	14.500,00	883,54	
	Summe Kapitel 42	1.967.842,40	1.982.074,12	
<b>Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle</b>				
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	44.885,64	35.881,66	
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	14.063,50	13.713,95	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	44.200,00	42.221,60	
4321	Strom, Reinigung Littenstr.10	20.450,00	20.473,49	
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Eingangslobby	12.700,00	12.535,75	
4325	Instandhaltungen	10.000,00	10.557,52	
4330	Porto	36.000,00	38.221,72	
4340	Telefon	3.900,00	3.999,36	
4341	Juris-Anschluss	2.675,12	2.405,36	
4342	Internet, elektronische Kommunikation	24.000,00	16.301,03	f
4350	Büromaterial	20.000,00	17.040,60	
4360	Druckkosten	4.000,00	3.804,67	
4370	Inventar	65.000,00	107.775,73	g
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	9.550,00	7.099,43	
4380	Geschäftsversicherung	2.800,00	2.743,95	
4391	Kosten des Geldverkehrs	11.500,00	14.308,79	
4392	Aktentransport	48.000,00	48.071,41	
4393	Aufwendungen DATEV	34.600,00	28.684,51	
4394	Vermischtes	9.100,00	8.122,53	
4395	Abwicklerkosten	10.000,00	9.791,36	
4396	Vertreterkosten	2.000,00	0,00	
	Summe Kapitel 43	433.707,98	448.038,14	
<b>Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten</b>				
4410	Berufsbildungsausschuss	500,00	800,00	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	39.135,94	27.981,49	
4430	AE d.Prüfer Rechtsfachwirte	19.000,00	19.378,66	
4450	Formulare, Berichtshefte	500,00	2.587,00	
4455	Sächliche Kosten Ausbildungsmessen	8.700,00	7.777,93	
4460	Sächliche Kosten Prüfungen	15.300,00	13.296,85	
4461	Sächliche Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	4.000,00	4.170,64	
4465	Zuwendungen an Dritte	3.500,00	2.590,79	
4466	Aufwand Begabtenförderung	1.500,00	0,00	
4470	Freisprechungsveranstaltungen	11.000,00	0,00	h
4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	0,00	
4490	Schlichtungsausschuss	200,00	0,00	
	Summe Kapitel 44	103.519,53	78.583,36	

**f) Titel 4342  
Internet, elektrische Kommunikation**

Die angefallenen Kosten bleiben hinter der Prognose zurück, da Wartungsarbeiten an der Webseite nicht durchgeführt werden mussten.

**g) Titel 4370  
Inventar**

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen im Zuge des Einbaus der von der Kammerversammlung genehmigten Klimaanlage in den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin entstanden. Zur ursprünglichen Planung hinzugekommen sind nicht berücksichtigte Kosten für den Brandschutz im Haus Littenstraße 9 sowie für die Ausstattung eines Serverraums mit einem neuen Klimagerät.

**h) Titel 4470  
Freisprechungsfeier**

Im Berichtsjahr wurde wegen der Corona-Pandemie keine Freisprechungsfeier für die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten veranstaltet.

Titel	Bezeichnung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
<b>Kapitel 45: Anwaltszimmer</b>				
4510	Personalkosten	315.083,68	321.468,71	
4520	Robenkauf u.- instandhaltung	1.000,00	99,00	
4530	Bücher, Zeitschriften	10.000,00	10.809,86	
4540	Telefon	8.500,00	7.791,27	
4550	Inventar, Sachvers.	2.500,00	0,00	
4551	Inventar Leasing	3.650,00	4.685,89	
4555	Instandhaltungen	1.000,00	0,00	
4556	Reinigung	10.600,00	10.108,44	
4557	Gerätemiete	2.548,08	2.548,08	
4560	Büromaterial	2.500,00	1.702,08	
4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	25.806,76	25.806,76	
4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
4570	Sonstiges	500,00	16,87	
	Summe Kapitel 45	389.088,52	390.436,96	
<b>Kapitel 49: Anwaltsgericht</b>				
4910	Aufwandsentschädigungen Anwaltsrichter	4.500,00	3.840,00	
4915	Aufwandsentschädigungen Protokollführer	2.000,00	1.080,00	
4920	Erstattungen an Dritte	1.500,00	1.924,17	
4930	Personalkosten	27.722,58	29.369,72	
4940	Bürokosten	6.500,00	6.679,39	
4945	Telefon	1.000,00	1.172,18	
4950	Sonstiges	250,00	949,62	
4960	Entschädigungen nach dem JVEG	500,00	44,30	
4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarkeit	500,00	0,00	
	Summe Kapitel 49	44.472,58	45.059,38	
<b>Kapitel 50: Anwaltsgerichtshof</b>				
4980	Verfahrenskosten	6.000,00	2.937,78	
	Summe Kapitel 50	6.000,00	2.937,78	
<b>Kapitel 20: Finanzierungsaufwand</b>				
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
2750	Auflösungen von Rückstellungen	0,00	2.184,93	
	Summe Kapitel 20	0,00	2.184,93	
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>		<b>5.120.446,47</b>	<b>4.955.190,56</b>	
Zuführung zum Vermögen		89.637,57	286.020,84	
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>		<b>5.210.084,04</b>	<b>5.241.211,40</b>	

## 2) Bilanz zum 31. Dezember 2021

**Aktiva****A. Anlagenvermögen****1. Sachanlagen**

a) Geschäftsräume Littenstraße 9	3.821.382,45	
b) Geschäftsräume Littenstraße 10	<u>1.000.783,64</u>	4.822.166,09

**2. Finanzanlagen**

Beteiligung DATEV		766,94
-------------------	--	--------

**B. Umlaufvermögen**

<b>1. Forderungen aus Beiträgen</b>	213.505,18	
./. Wertberichtigung	<u>74.380,22</u>	139.124,96

**2. Sonstige Forderungen**

a) sonstige Forderungen	7.809,70	
b) Umlagen Hauskauf	1.667,05	
c) Instandhaltungsrücklagen	212.115,76	
d) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	223.392,51

**3. Kassen-und Bankbestände**

a) Kasse	6.908,13	
b) Postbank	3.219,89	
c) Deutsche Bank 00	61.063,08	
d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.606,71	
e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	12.146,86	
f) Deutsche Bank (Zulassungen)	1.149.907,32	
g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	425.764,04	
h) Deutsche Kreditbank	862.902,31	
i) DKB Guthabenkonto	<u>14.573,75</u>	2.539.092,09

---

---

**7.724.542,59**



**Passiva****A. Eigenkapital**

<b>1. Liquiditätsreserve</b>	2.006.665,83	
<b>2. Nettoposition</b> (Funktion: Diese Position dient der bilanziellen Darstellung des Sachanlagevermögens)		
a) Sachanlagevermögen abzüglich Mitgliederzuschuss	2.395.806,20	
b) Mitgliederzuschuss Anlagevermögen	2.426.359,89	
<b>3. Ergebnis zum 31.12.2021</b>	<u>286.020,84</u>	7.114.852,76

**B. Rückstellungen**

a) Reisekosten	5.545,00	
b) Anwaltsrichtervergütungen	834,36	
c) BRAK-Hauptversammlung	50.425,20	
d) Rücklagen aus Stiftungsauflösung	112.817,59	
e) Schlichtungsausschuss	150,00	
f) Prüferaufwandsentschädigungen	4.161,94	
g) Fachanwaltsausschüsse	13.313,42	
h) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
i) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
j) Personalkosten	1.707,01	
k) Instandhaltungen	33.171,34	
l) Satzungsversammlung	795,00	
m) Inventar	15.000,00	
n) AE Protokollführer	500,00	
o) Abwicklerkosten	78.748,42	
p) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	<u>22.024,23</u>	344.990,71

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. gegenüber Mitgliedern u. Ausgeschiedenen</b>		
a) Beitragsvorauszahlungen	109.877,78	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.606,71</u>	112.484,49
<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
a) Sonstige Verbindlichkeiten	150.414,63	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	152.214,63

**7.724.542,59**

Berlin, den 31. Januar 2022  
 Michael Plassmann

## XIV. Selbstverwaltungsgremien

(Stand: 31.12.2021)

### 1) Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

<b>Präsidium</b>	RAuN	<b>Dr. Marcus Mollnau</b>	Präsident
	RAin	<b>Dr. Vera Hofmann</b>	Vizepräsidentin
	RAin	<b>Johanna Eyser</b>	Vizepräsidentin
	RA	<b>Bilinç Isparta</b>	Vizepräsident
	RA	<b>Michael Plassmann</b>	Schatzmeister
	RA	<b>Dr. Marcel Klugmann</b>	Abteilungsvorsitzender
	RAin	<b>Kati Kunze</b>	Abteilungsvorsitzende
	RA	<b>Nezih Ülkekul</b>	Abteilungsvorsitzender
	RA	<b>Dr. Sebastian Creutz</b>	Abteilungsvorsitzender
	RAin	<b>Diana Blum</b>	Abteilungsvorsitzende
RA	<b>André Feske</b>	Abteilungsvorsitzender	
<b>Abteilung I</b>	RA	<b>Dr. Marcel Klugmann</b>	Vorsitzender
	RAin	<b>Beate Grether-Schliebs</b>	stellv. Vorsitzende
	RA	<b>Dr. Stephan Fink</b>	
	RA	<b>Stephan Schneider</b>	
<b>Abteilung II</b>	RAin	<b>Kati Kunze</b>	Vorsitzende
	RAin	<b>Ulrike Silbermann</b>	stellv. Vorsitzende
	RAin	<b>Stephanie Bansemer</b>	
	RA	<b>Olaf Söker</b>	
<b>Abteilung III</b>	RA	<b>Nezih Ülkekul</b>	Vorsitzender
	RA	<b>Gregor Samimi</b>	stellv. Vorsitzender
	RA	<b>Abdullah-Akin Hizarci</b>	
	RA	<b>Daniel Holz</b>	
<b>Abteilung IV</b>	RA	<b>Dr. Sebastian Creutz</b>	Vorsitzender
	SyRAin	<b>Astrid Wirges</b>	stellv. Vorsitzende
	RAin	<b>Dr. Manuela Sissy Kraus</b>	
	RA	<b>Dr. Michael Steiner</b>	
<b>Abteilung V</b>	RAin	<b>Diana Blum</b>	Vorsitzende
	RAuSyRA	<b>Erk Wiemer</b>	stellv. Vorsitzender
	RAin	<b>Ursula Groos</b>	
	RA	<b>Dr. Christoph-David Munding</b>	
<b>Abteilung VI</b>	RA	<b>André Feske</b>	Vorsitzender
	RA	<b>Dr. Lukas Middel</b>	stellv. Vorsitzender
	RAin	<b>Meike Franzkowiak</b>	
	RAin	<b>Inken Stern</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

## 2) Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bildet für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 FAO). Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss prüft die Antragsunterlagen in formeller und inhaltlicher Hinsicht und gibt der zuständigen Abteilung des Vorstandes eine abschließende Stellungnahme ab (§ 24 Abs. 2, Abs. 8 FAO).

<b>Agrarrecht</b>	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Dr. Andreas Hipke	stv. Vorsitzender
	RA	Friedrich von Brünneck	
	RAin	Constanze Nehls	
<b>Arbeitsrecht</b>	RAin	Dr. Anja Böckmann	Vorsitzende
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stv. Vorsitzender
	RA	Dr. Roland Gastell	
	RA	Dr. Josef Toma	
	RA	Thomas Wahlig	
<b>Bank- und Kapitalmarktrecht</b>	RA	Dr. Thomas Storch	Vorsitzender
	RAin	Ruth Stefanie Breuer	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Härle	
	RA	Dr. Jan Kreikenbohm	
<b>Bau- und Architektenrecht</b>	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RAin	Sabina Böhme	stv. Vorsitzende
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RA	René Buscher	
<b>Erbrecht</b>	RAuN	Volker H. Schulz	Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Frank Grischa Feitsch	
	RA	Sebastian Höhmann	
<b>Familienrecht</b>	RAin	Susanne Ott	Vorsitzende
	RAin	Tina von Kiedrowski	stv. Vorsitzende
	RAin	Kathrin Busche	
	RAin	Susanne Janssen	
	RAin	Anne Kröger	
<b>Gewerblicher Rechtsschutz</b>	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	Vorsitzender
	RAin	Dr. Johanna Puhr	stv. Mitglied
	RA	Dr. Marcus Dittmann	
	RA	Frank Tilmann Lührig	
<b>Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	RAuStB	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RA	Dr. Ulrich Thölke	stv. Vorsitzender
	RA	Markus Frank	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RA	Daniel Sacher	stv. Mitglied
<b>Informationstechnologierecht</b>	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Fabian Laucken	stv. Vorsitzender
	RA	Carsten Gerlach	
	RA	Dr. Martin Schirmbacher	

<b>Insolvenzrecht</b>	RAin	Dr. Susanne Berner	Vorsitzende
	RAin	Dr. Petra Hilgers	stv. Vorsitzende
	RAuvBP	Udo Feser	
	RA	Holger Neumann	
<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>	RA	Thomas Krümmel	Vorsitzender
	RAin / Abogada	Catalina Garay y Chamizo	stv. Vorsitzende
	RA	Christian Feierabend	
	RA	Axel Herzberg	
	RAin	Dr. Olga Engelking	stv. Mitglied
<b>Medizinrecht</b>	RA	Wolf Constantin Bartha	Vorsitzender
	RAin	Dr. Maren Bedau	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RAin	Dr. Constanze Püschel	
<b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht</b>	RA	Andreas Ingendoh	Vorsitzender
	RAin	Sandra Walburg	stv. Vorsitzende
	RAin	Elisabeth Hanneken	
	RA	Oliver Ostendorf	
	RAin	Dr. Verena Schepers	
<b>Migrationsrecht</b>	RA	Andreas Günzler	Vorsitzender
	RAin	Oda Jentsch	stv. Vorsitzende
	RA	Manfred Nasserke	
	RAin	Petra Isabel Schlagenhauf	
<b>Sozialrecht</b>	RA	Thomas Staudacher	Vorsitzender
	RA	Sebastian Leonhard	stv. Vorsitzender
	RAin	Lara Heitmann	
	RA	Volker Mundt	
<b>Sportrecht</b>	RA	Dr. Thomas Jedlitschka	Vorsitzender
	RA	Marcus Haase	stv. Vorsitzender
	RA	Dennis Dietel	
	RA	Eberhard Heck	
	RAin	Viktoria Heinze	stv. Mitglied
<b>Steuerrecht</b>	RAin	Anja Schüller	Vorsitzende
	RA	Dr. Jan Merzrath	stv. Vorsitzender
	RA	Markus Roland Allenstein	
	RAuN	Dr. Natan Hoglebe	
<b>Strafrecht</b>	RA	Alexander A. Wendt	Vorsitzender
	RA	C. Mark Höfler	stv. Vorsitzender
	RA	Jens Palupski	
	RA	Jasper Graf von Schlieffen	
	RAin	Natalie von Wistinghausen	
<b>Transport- und Speditionsrecht</b>	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stv. Vorsitzender
	RA	Steffen Christian Hanke	
	RAin/SyRA	Björn Karas	

<b>Urheber- und Medienrecht</b>	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Cornelius Renner	
	RAin	Dr. Sandra Wagner	
	RA	Dr. Matthias Schote	stv. Mitglied
<b>Vergaberecht</b>	RA	Malte Müller-Wrede	Vorsitzender
	RAin	Caroline von Bechtolsheim	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Sebastian Conrad	
	RA	Dr. Marc Gabriel	
<b>Verkehrsrecht</b>	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RAin	Claudia Rippin	stv. Vorsitzende
	RAin	Anke Brose	
	RA	Heiner Wiewer	
<b>Versicherungsrecht</b>	RA	Joachim Laux	Vorsitzender
	RAin	Dr. Christiane Jentsch	stv. Vorsitzende
	RAin	Ulrike Klein	
	RAin	Alexander Pahlisch	
<b>Verwaltungsrecht</b>	RA	Dr. Gerhard Michael	Vorsitzender
	RA	Dr. Mathias Hellriegel	stv. Mitglied
	RA	Christoph Kutschera	
	RAin	Dr. Miriam-Yvonne Vollmer	

### 3) Beauftragte des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer sieht die Bestellung von Beauftragten für einzelne Sachgebiete vor, soweit Aufgaben nicht gesetzlich festgelegt sind (§ 17 GO-GV RAK Bln).

<b>Anwaltsnotariat</b>	RAin	Ulrike Silbermann
<b>Anwaltsorganisation FBE</b>	RA	Nezih Ülkekel
<b>Berufsausbildungswesen</b>	RA	André Feske
<b>Deutsches Anwaltsinstitut</b>	RAin	Stephanie Bansemer
<b>Datenschutz für die Geschäftsstelle</b>	RAin	Antje Eisenschmidt
<b>Datenschutzkontrolle</b>	RA	Dr. Sebastian Creutz
<b>Digitalisierung und Innovation</b>	RA RAin RA RAin RAuSyRA SyRAin	André Feske Meike Franzkowiak Bilinç Isparta Ulrike Silbermann Erk Wiemer Astrid Wirges
<b>Geldwäscheprävention</b>	RA	Dr. Marcel Klugmann
<b>Junge RAinnen und RAe</b>	RAin RA RA SyRAin	Diana Blum Dr. Lukas Middel Stephan Schneider Astrid Wirges
<b>Juristenausbildung</b>	RAin RAin RAin	Stephanie Bansemer Johanna Eyser Dr. Vera Hofmann
<b>Mediation</b>	RA	Michael Plassmann
<b>Menschenrechte</b>	RA	Bilinç Isparta
<b>Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (IDHAE)</b>	RA	Bilinç Isparta
<b>Pandemiebeauftragte</b>	RAin	Johanna Eyser
<b>Rechtsschutzversicherungen</b>	RA RA RA	André Feske Bilinç Isparta Gregor Samimi

#### 4) Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet (§ 191a BRAO) und ist Normgeber für die Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO). Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO).

RAinuN	Silvia C. Groppler
RA	Markus Hartung-Székessy
RAin	Dr. Manuela Sissy Kraus
RAinuN	Eva Pätzold
RA	Gregor Samimi
RA	Jörg Schachschnieder
RAin	Martina Zünkler

#### 5) Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

Die BRAK beruft sachkundige Mitglieder für ihre Ausschüsse und berücksichtigt dabei die Vorschläge der regionalen Rechtsanwaltskammern.

<b>Anwaltsnotariat</b>	RAinuN	Julia Eis
<b>Arbeitsrecht</b>	RAin	Prof. Dr. Anja Mengel
<b>Außergerichtliche Streitbeilegung</b>	RA	Michael Plassmann
<b>Bundesrechtsanwaltsordnung</b>	RAuN RAuNaD	Dr. Marcus Mollnau Kay-Thomas Pohl
<b>Europa</b>	RAin RAuNaD	Dr. Margarete Gräfin von Galen Kay-Thomas Pohl
<b>Familien- und Erbrecht</b>	RAin	Karin Susanne Delerue
<b>Gewerblicher Rechtsschutz</b>	RA	Pascal Tavanti
<b>Juristenausbildung</b>	RAin	Johanna Eyser
<b>Kartellrecht</b>	RA	Dr. Moritz Lorenz
<b>Migrationsrecht</b>	RAin	Oda Jentsch
<b>Schuldrecht</b>	RA	Dr. Valentin Todorow
<b>Sozialrecht</b>	RA	Jörn Schroeder-Printzen
<b>Strafrecht</b>	RA RA RAin	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor Dr. Daniel M. Krause Anke Müller-Jacobsen
<b>Strafprozessrecht</b>	RAin	Dr. Vera Hofmann
<b>Verfassungsrecht</b>	RAuN	Prof. Dr. Wolfgang Kuhla
<b>Versicherungsrecht</b>	RA	Joachim Cornelius-Winkler
<b>Verwaltungsrecht</b>	RAin	Dr. Lisa von Laffert

6) **Haushaltsausschuss**

Der Jahresabschluss der Kammer wird nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres vom Haushaltsausschuss geprüft. Der Ausschuss erstattet der Kammerversammlung einen Prüfbericht, ehe über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt wird. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Kammerversammlung bestellt (§ 18 GO-RAK Bln).

RA	Holger Klaus
RAuNaD	Hans-Peter Mildebrath
RAinuNaD	Dr. Friederike Schulenburg

7) **Sozialausschuss**

Die Mitglieder des Ausschusses beraten in besonderen Notlagen über Hilfsmöglichkeiten und werden von der Kammerversammlung bestellt.

RA	Thomas Staudacher
RAin	Martina Zünkler

8) **Anwaltliche Mitglieder im Berliner Richterwahlausschuss**

RAin	Dr. Kersten Woweries
RAin	Ulrike Zecher

9) **Anwaltliche Mitglieder in der Berliner Richterdienstbarkeit****Richterdienstgericht**

RA	Ursus Koerner von Gustorf	ständiges Mitglied
RAin	Camilla Bertheau	stellv. Mitglied
RAin	Dr. Reni Maltschew	stellv. Mitglied
RA	Christian Tümmler	stellv. Mitglied

**Richterdienstgerichtshof**

RA	Dr. Gerhard Michael	ständiger Beisitzer
RA	Dr. Frank Lansnicker	Stellvertreter
RAin	Anna Schmincke	Stellvertreterin



## 10) Berufsbildungsausschuss

Die RAK ist zuständige Stelle für die Berufsbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber (Rechtsanwälte), sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und mit beratender Stimme sechs Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu hören und entscheidet über die Prüfungsordnung (§§ 77, 79 BBiG).

<b>Arbeitgeber/innen</b>	RAuNaD	Wolfgang Daniels
	RA	André Feske
	RA	Ulf Claus
	RAin	Kirstin Linß
	RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg
	RA	Christian Scheiding
<b>Arbeitnehmer/innen</b>		Michael Brunner-Ovadia (Vorsitzender)
		Ivonne Behrendt
		Dorothee Dralle
		Sylvia Granata
		Bianca Jasmin Isaacsohn
		Melanie Priebe
<b>Lehrerbeisitzer/innen</b>		Susanne Graetsch
		Sabine Duchstein-Aouini
		Andrea Simon
		Cornelia Walther von Loebenstein
		N. N.

## 11) Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Für die Abnahme der Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ werden Prüfungsausschüsse eingerichtet (§ 39 Abs. 1 BBiG). Den Prüfungsausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen angehören.

<b>Ausschuss I</b>	RAuN	Philipp Bongard Alice Veit Andrea Simon
<b>Ausschuss II</b>	RAin	Melanie Sander Stephan Goebel Hilke Semer
<b>Ausschuss III</b>	RAin	Dagmar Henning Sylvia Granata Daniela Müller
<b>Ausschuss IV</b>	RA	Claus-Dieter Marten Monika Teipel Cornelia Walther von Loebenstein
<b>Ausschuss V</b>	RA	Thomas Oberer Melanie Priebe Sabine Duchstein-Aouini
<b>Ausschuss VI</b>	RA	Dr. Michael Wolters Michael Brunner-Ovadia Susanne Graetsch

<b>Ausschuss VII</b>	RA	Ulf Claus Susanne Krüger Katja Rönnefahrt
----------------------	----	---

## 12) Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

*Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für die Abnahme der Prüfung zum gesetzlich anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin.*

<b>RFW I</b>	RAuNaD	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
<b>RFW II</b>	RAin	Dagmar Henning Prof. Dr. Matthias Nicht Monika Teipel
<b>RFW III</b>	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek Ivonne Behrendt

## 13) Schlichtungsausschuss

*Nach § 111 Abs. 2 ArbGG können alle für die Berufsbildung zuständigen Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden einen Ausschuss bilden. Dieser muss paritätisch besetzt sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gehören ihm in gleicher Anzahl an.*

<b>Arbeitgeber</b>	RAuNaD RAuNaD	Dr. Ernesto Loh Dr. Peter Meier
<b>Arbeitnehmer</b>		Monika Teipel Lydia Wank

## 14) Ausbildungsberaterinnen

*Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). Sie werden vom Beauftragten des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen bestellt (§ 17 Abs. 4 GO-GV RAK Bln).*

RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg
RAin	Katrin Reinoss
	Ines Schöpke

## XV. Mitgliederstatistik

	Mitglieder zum 01.01.2021	Neuzulassungen	Aufnahme Kanzleiverlegung	Statuswechsel <sup>2</sup> Zugänge	Statuswechsel <sup>2</sup> Abgänge	Abgänge Kanzleiverlegung	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschung	Mitglieder zum 31.12.2021	Anstieg in %
<b>Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen</b>	12.840	536	117	-	-186	-104	-7	-527	-24	-60	12.585	-1,99
<b>Syndikus-RA und Rechtsanwälte</b>	1.137	19	23	168	-	-7	-	-	-	-	1.340	17,85
<b>Syndikus- rechtsanwälte</b>	305	56	13	20	-	-4	-	-20	-	-	370	21,31
<b>Europäische Anwälte<sup>1</sup></b>	101	9	1	1	-6	-	-	-5	-	-	101	0,00
<b>Sonstige ausländische Anwälte § 206 BRAO</b>	57	13	-	3	-	-1	-	-6	-	-	66	15,79
<b>Rechtsanwalts- gesellschaften</b>	126	9	1	-	-	-1	-	-1	-	-3	131	3,97
<b>Rechtsbeistände</b>	1	-	-	-	-	-	-	-1	-	-	0	-100,00
<b>Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO</b>	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>14.573</b>	<b>642</b>	<b>155</b>	<b>192</b>	<b>-192</b>	<b>-117</b>	<b>-7</b>	<b>-560</b>	<b>-24</b>	<b>-63</b>	<b>14.599</b>	<b>0,18</b>

<sup>1</sup> Hierunter befinden sich auch acht europäische Syndikusrechtsanwälte.

<sup>2</sup> Bei Statuswechsel nur Differenzwert ausgewiesen.

Statuswechsel ergeben sich beispielsweise, wenn ein Rechtsanwalt zusätzlich die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt erhält. Er wird dann in der Zeile „Syndikus-RA und Rechtsanwälte“ als Zugang erfasst und in der Kategorie „Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen“ als Abgang.

Zum 31.12.2021 waren 5.215 Kammermitglieder weiblich. Der Frauenanteil beträgt 36,04 %.

Es waren 651 Personen zum Notariat zugelassen (4,5 %).

## XVI. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof			Nicht erledigte Verfahren Anfang 2021	Neuzugänge 2021	Erledigte Verfahren 2021	Verfahrensdauer		Nicht erledigte Verfahren am Ende 2021
						bis 6 Monate	über 6 Monate	
Präsidentin	RAInuN	Dr. Astrid Frense						
<b>I. Senat</b>								
RAInuN		Dr. Astrid Frense (Vorsitzende)						
RAuN		Jens Bock						
RAunN		Matthias Druba						
RAin		Dojo Pietsch						
RiKG		Dr. Oliver Elzner						
RiKG		Dr. Heinrich Glaßer						
RiKG		Urban Sandherr						
<b>II. Senat</b>								
RAuN		Thomas Schmidt (Vorsitzender)						
RAin		Dr. Reni Maltschew						
RAuN		Rainer Klingenuß						
RA		Jens von Wedel						
RiKG		Thomas Damaske						
RiKG		Stefan Groth						
RiKG		Katrin-Elena Schönberg						
<b>Anwaltsgericht</b>								
Geschäftsleitender Vorsitzender								
RAuNaD		Dr. Michael Malorny						
<b>1. Kammer</b>								
RA		Dr. Rainer-Michael Tietzsch						
RA		Prof. Dr. Johannes Weberling						
RA		Dr. Dr. Simon Lück						
RAin		Pamela Pabst						
RAin		Nadine Gebauer						
<b>2. Kammer</b>								
RAin		Marion Ruhl						
RA/SyRA		Daniel von Bronowski						
RA		Dr. Stephan Gärtner						
RA		Dr. Robert Güther						
RAin		Kirstin Linß						
<b>3. Kammer</b>								
RAuNaD		Dr. Michael Malorny						
RAuNaD		Wolfgang Daniels						
RAin		Dr. Lisa von Laffert						
RAin		Dr. Christina Unterberger						
RAin		Sabine Willutzki						
<b>4. Kammer</b>								
RAin		Dr. Maria von der Heydt						
RA		Dr. Ulrich Franz						
RA		Dr. Thomas Röth						
RA		Henning Schaum						
RAInuN		Sabine Usinger						
<b>I. Anwaltsgerichtshof</b>								
Zulassungsverfahren			-	-	-	-	-	-
Widerrufsverfahren			-	-	-	-	-	-
Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO			-	-	-	-	-	-
Verwaltungsverfahren			-	-	-	-	-	-
Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)			-	-	-	-	-	-
Berufung gemäß §143 BRAO			-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO			-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO			-	-	-	-	-	-
gesamt			-	-	-	-	-	-
<b>II. Anwaltsgericht</b>								
Anwaltliche Verfahren			18	28	26	16	10	20
Verfahren nach §§ 55, 161 BRAO			-	-	-	-	-	-
Verfahren nach § 74a BRAO			2	3	3	1	2	2
gesamt			20	31	29	17	12	22

*Hinweis AGH: Pandemiebedingt wurden die Zahlen nicht vollständig übermittelt.*

## XVII. Neuzugänge 2021\*

Dr. Wolfgang Abromeit	Monica-Florina Bota-Moisin	Seda Dinc
Astrid Ackermann	Dr. Jasper Bothe	Christina Julia Distel
Maximilian Adelhoefer	Dr. Klara Bothe	Yuliya Dite
Mohamed Amen Afhim	Dr. Björn Brauer	Susanna-Irene Dittrich
Dr. Lino Agbalaka	Nicolas Henning Bräuer	Dr. Huy Do Chi
Murat Akyüz	Kathleen Brauner	Irfan Dogan
Frank Alemany Sanchez de Leon	Jennifer Bettina Breßler	Stefan Dokic
Darja Amelcenko	Philipp Breuling	Márk Dombi
Teresa Maria Amigo	Vincent Lennart Brieske	Julia Kerstin Domnick
Sophia Elli Ampatziadis	Uwe Brix	Christina-Theresa Doms
Marcel Pascal Andersen	Georg-Christopher Broich	Michelle van Doren
Marta Renata Antochewicz	Alven Broschart	Patrycja Dorniak-Gelzer
Julia Apffelstaedt	Laura Brosende	Julia Fleur von Drateln
Dr. Tarik Arabi	Falko Brüggemann	Carl Philipp Drögemeier
Dominik Martin Pascal Arncken	Isabelle Marieclaire Brune	Sebastian Dworschak
Tugce Arslan	Julius Brune	
Seda Aydin	Alexandra Marcelle Buchanan	Nora Susanna Ebeling
Robin Azinovic	Eveline Buchholtz	Vera Manuela Eberhard
	Melissa Budde	Christian Juan Ebert
Julien Backhaus	Kelly Louisa Buhl	Franz Julius Gustav Eckardt
Nora Marie Backhaus	Jonas Buhmann	Eike Eckelmann
Alexandra Balcerzyk	Dr. Daniel Oliver Burchardt	Maximilian Leopold Eckenbach
Emmanuelle Balland	Dr. Max Philip Burda	Stephan Ehbets
Dr. Carolin Linda Baranowski	Leopoldo Burruel Leanos	Dr. Stefan Mathias Eisele
Valeria Barone		Mattis El-Haj
Maja-Charlotte Bartling	Derya Cakim	Danah El-Ismaïl
Thiemo Rudolph Barz	Zehra Calisir	Ghizlane Elouariachi
Johannes Beckmann	Laura Canadilla Pardo	Dr. Tim Engel
Lea Sophie Beckmann	Matthias Carcasona Beltrán	Lydia Erdmann
Dr. Magnus Gabriel Beckmann	Riza Ercecm Cardak	Serkan Erdogan
Laura Katharina Beermann	Florian Chaghomy	Nesrin Ertekin
Klaus Beetz	Im-Hee Cho	Simona Luisa Erxleben-Schub
Paula Marzena Behnke	Yonca Cicekliyurt	Elmar Esser
Björn Behrens	Dr. Gülsah Civelek	
Angelina Steffanie Beier	Sebastian Claus	Alexander Faber
Antonia Octavia Bellotti	Hinnerk Clausen	Ann-Kathrin Faber
Joseph Geronimo Benedict	Sophie Cooper	Dr. Hermann Gunther Falk
Sarah Jennifer Beran	Dr. Anja Costas-Pörksen	Jenni Babett Falkenberg
Dr. Alexander Berkle	Frédéric Crasemann	Niklas Faust
Felix Beuth	Dr. Nicolai Jérôme Culik	Tim Federhen
Janine Beyer		Anja-Doreen Ferdenus
Patricia Bienek	Rona Dahlhoff	Marei Janna Fettback
Nicola Sarah Bier	Dr. Christopher Danwerth	Benjamin Fiedler
Amela Bijedic	Janina Davi	Antonia Finkenstädt
Osman Bilgic	Marcel de la Chevallerie	Burak Firat
Antonia Binder	Julia Debbert	Vanessa Firlé
Eva Aline Biré	Dr. Haike Deepen	Alexandra Flieger
Seda Birsin	Philipp Patrick Dehn	Dr. Kai Fliegner
Dr. Emilia Pauline Blume	Dr. Karin Stephanie Deichmann	Gesa Johanna Flor
David Thomas Böckmann	Sven Patrick Demarczyk	Dr. Benedikt Flöter
Dr. Eva Bohle	Stephanos Denopoulos	Dennis Christian Fordan
Dr. Marc Bohlen	Dr. Volker Deppe	Marten Franke
Emanuela Iole Bonfini	Julius Friedrich Dieckmann	Adrian Robert Franz
Lili Catharina Borgwardt	Ines Dietrich	Juliane Franze
Dr. Julia Regina Boss	Dr. Jannis Philip Dietrich	Dr. Karen Frehmel-Kück

Jacqueline Annett Freyer	Dr. Klaus Günther-Dieng	Laura Hoyland
Johann Philip Freytag		Dr. Christian Franz Huber
Sarah Freytag	Sebastian Haas	Dr. Franz Hürdler
Christian Frieder	Melis Hacibekiroglu	Fatima Hussain
Paul Friederiszick	Dr. Markus Alexander Häfele	
Hannes Friedrich	Jana Hähnel	Jasmin Ibrahim
Maximilian Frink	Schani Hajo	Katja Immisch
Peter Frittmann	Svenja Hallas	Lea Mareike Imschweiler
Heiko Fritze	Madeleine Patricia Haller	Dr. Philipp Florian Irmscher
Ramon Alan Furch	Jasmina Hamdi	Tatjana Ivanizky
	Philipp Johannes Hampe	
Dietmar Gabor	Annika Hamrol	Wasim Jaafar
Dr. Christian Jean Gahr	Felix Hänel	Doreen Jacob
Stephanie Gajek	Lena Hanke	Tess Amadea Jacob
Laura Gallinge	Christoph Hanz	Dr. Jonas Jacobsen
Christopher Leon Gardt	Torben Harbeck	Rico Jäde
Ronald Garken	Carina Harksen	Hauke Johannes Jaeschke
Nadin Garz	Erik Harms	Patrick Jäger
Dr. Lajana von zur Gathen	Marie-Claire Harms	Fanny Leonore Jahnke
Felix Gatzmaga	Charlotte Gerda Hartmann	Insa Maria Janßen
Dr. Claus Roland Gawel	Dr. Matthias Haß	Johanna Jokerst
Ferdinand Gehringer	Barbara Hasse	Dr. Daniel Jordanov
Ulrike Gabriele Gehrke	Helen Hatz	Alina Christina Maria Jung
Dmitri Geidel	Dustin Haupt	Martin Junker
Julia Marieke Gelze	Nathalie Hausmann	Dr. Sven Herwin Jürgens
Hannah Sophie Gennen	Claudia Alexa Hausser	
Dr. Anna Genske	Lennart Heidrich	Gülüstan Kahraman
Sandra Gerdes	Hans-Georg Heinichen	Janine Kaldeweier
Duygu Selin Geyik	Laura Heinisch	Theresa Frieda Kalfhaus
Hanna Gillo	Anja Heller	Sarah Maria Kaltofen
Svyatoslav Gladkov	Kim Louise Henkel	Jonas Kannen
Jochen Glasberger	Lorenz Hennig	Ömer Karaoglan
Nikolai Glaser	Jacqueline Brigitta Henninger	André Karg
Vanessa Gläser	Sophie Henze	Malik Kaynakci
Beatrix Godo	Christina Laura Herbig	Yasemin Kerestecioglu
Antonia Goehring	Lisa Sofia Herrmann	Mihriban Keysan
Cornelia Bettina Gohla	Agnes Herwig	Valentin Kieselmann
Daniel Golla	Katrin Heubner	Ahmet Kilic
Lena Van Gonnissen-Cornelis	Marie-Luise Heuer	Louisa Kimmig
Dr. Erik Göretzlehner	Nicole Heuerding	Benedikt Johannes Kind
Alexander Górski	Sascha Heydecke	Carolin King
Caroline Gorys	Erik Viktor Hieke	Helmut Kirchhof
Gerrit Lothar Gös	Anna-Lena Hildebrand	Dr. Vanessa Kisseler
Dr. Anna Lena Victoria Götsche	Luisa Sophie Hiller	Dr. Arne Klaas
Justin Andrew Gräfer	Florian Hischer	Konstanze Klebe
Roswitha Graff	Daniel Hoch	Andreas Kleefeld
Nikolas Johannes Graichen	Isabel Hodapp	Dr. Urs Albrecht Klein
Alina Fabienne Grätsch	Sarah Jacqueline Hoesch	Laura Sofie Kleiner
Rico Graumann	Jonathan Hoffmann	Kim Vanessa Kleinert
Vera Grebe	Thomas Hohe	Matthias Kleist
Daniel Norbert Greisner	Isabelle Hohl	Lorenz Klingebiel
Dr. Christian Groeneveld	Martina Hohmann	Dr. Lukas Klipper
Sebastian Grootens	Julian Anatol Hölzel	Anika Klisa
Raphael Grum	Elena Homeister	Barbara Kloke
Linus Arno Grund	Anna Julia Hoos	Miriam Desdemona Klügel
Johann Guggumos	Thomas Karl Höppel	Dr. Cornelius Kniepert
Wiebke Günther	Ulrike Hörmann-Zenns	Harald Peter Knöbl

Dr. Friedrich Maximilian Koch  
Matteo Koch  
Nathalie Pinar Lisa Koch  
Jens Koglin  
Michael Kohl  
Dr. Lukas Köhler  
Johanna Kolattek-Widemann  
Clemens-Magnus Laszlo Koós  
Felix Köppen  
Karen Julia Korfmacher  
Lisa Kortmann  
Benita Koschig  
Nils Erik Koslowski  
Carolin Kothe  
Dr. Roman André Kowolik  
Dr. Lisa-Charlotte Krause  
Krzysztof Adam Krawczyk  
Christian Kreiser  
Roland Kreitz  
Nicole Krellmann  
Thomas Kriesel  
Jakob Krischer  
Jonas Kröger  
Sonia Krogmann  
Dr. Niclas Martin Krohm  
Daniel Philipp Franz Kromer  
Thomas Kuglin  
Christoph Kuhl  
Jasmin Dajana Kühner  
Katharina Kühnrich  
Alissa Kupitz

Dr. Anne-Sophie Landwers  
Lars Lange  
Victoria Patricia Lange  
Dr. Michael Josef Lappe  
Theresa Karoline Lauer  
Anna Lazarova  
Thea Lebsa  
Leon Peter Van Lee  
Dr. Miyu Choon Kyong Lee  
Paul Oscar Lehmann  
Salomé Lemasson  
Nele Lemiss  
Hanne Lendeckel  
Michael Lepke  
Leo Lerch  
Jonas Albert Levermann  
Alexander Levi  
Wolfgang Liedtke  
Dörte Liensdorf  
Dr. Jan Liesenfeld  
Dr. Martin Lee Linke  
Dr. Bernhard Linnartz  
Norbert Georg Lippok  
Johannes Löffert  
Christopher Manfred Lück

Justus Clemens Lucka  
Lisa Franziska Lueg  
Sarah Lukowiak  
Dr. Eveli Lume  
Cornelius Lüpke  
Judith Lutz  
Frauke Meta Luxa

Arne Mafael  
Dr. Elmira Mamedowa-Ahmad  
Salem Mansour  
Christian Georg Marnitz  
Thilo Märtin  
Michelle Martinovic  
Aletta von Massenbach  
Stephan Matz  
Dr. Malte Jon Claas May  
Jasmin Sujung Mayerl  
Katrín Mayer-Reichelt  
Sophie Mecchia  
Christian Meeser  
Anja Meier-Hoffmann  
Susanna Meiners  
Luiza Mendes Correa  
Johannes Mengistae  
Meral Mergün  
Pascal Maxim Merkl  
Dr. Saskia Naomi Merle  
Felix Meurer  
Christiane Ursula Meusel  
Kira Joanna Meyer  
Martina Alexandra Meyer  
Barbara Meyn  
Peer Michaelis  
Marie Mickeleit  
Sevinc Dilan Mienert  
Konrad Miller  
Susanna Milne  
Dr. Niclas Minderjahn  
Katharina Molitor  
Julia Molthäufel  
Svenja Katharina Morawski  
Dr. André Morgenstern  
Nicole Mühlberger  
Linda-Deborah Mulisch  
Anne Müller  
Niklas Malte Müller  
Sebastian Frank Müller  
Dr. Michael Müller-Brockhausen  
Marian Georg Münch  
Cana Ece Mungan  
Benedict Murke  
Zakiya Mzee

Antonia Charline Nabavi  
Robert Samuel Nachama  
Stephan Nakszynski

Elena Neff  
Marcus Netzel  
Beate Neumann  
Phuong Linh Nguyen Hai  
Carl Bennet Nienaber  
Dr. Ramin Nikkho  
Martin Nobelen  
Elisabeth Noltenius  
Philipp Horst Nöske  
Verena Nosko  
Joselyne Ntikahavuye

Henning Odernheimer  
Tobias Ody  
Dr. Maximilian Eduard Oehl  
Isabelle Oehme  
Dr. Anna Oehmichen  
Nina Chris Oner  
Sarah Onyango  
Malte Vincent Oppelland  
Denise Osterwald  
Catharina Simone Overbeck  
Dennis Ozar  
Muazzez Özbek

Philip Pahl  
Krzysztof Mariusz Paluch  
Alexander Pamen  
Katja Pankow  
Maik Papiernick  
Sylvi Paulick  
Eva Nicole Paulußen  
Dr. Philipp Maximilian Pauschinger  
Dr. Jan Peine  
Laura Susan Pengel  
Dr. Hans-Alexander Persike  
Piotr Krzysztof Piekut  
Vanessa Pietras  
Lukas Pietrusky  
Dr. Burghard Piltz  
Anna Isabelle Piroth  
Kilian Andreas Popov  
Thomas Martin Preisner  
Esther Priebes  
Maria Eleni Prifti  
Marie-Luise Prinz  
Anna Louise Probst  
Pnina-Maria Pühn  
Dilara Puls  
Dr. Tobias Pusch  
Sherin Putschbach  
Gert Rabbow  
Andreas Martin Rabe  
Shahin Radjabali Fardi  
Michelle Radoch  
Philipp Raffenberg  
Victor Paul Rapior

Johannes Christoph Rauchfuss  
Alisha Rauschkolb  
Anja Rebentisch  
Theresa Rebien  
Felix Maximilian Recke-Friedrich  
Sabrina Ute Reckin  
Julia Reder  
Laura Redmer  
Diana Regehr  
Vasileios Regkakos  
Wolfram Rehbock  
Franziska Reich  
Ralf Wilhelm Reimann  
Florian Reinhardt  
Isabelle Reiß  
Vincent Edward Rek  
Filipp Revinzon  
Dr. Paul Rhode  
Fionn Alan Richter  
Laurenz Valentin Richter  
Larissa Maria Rickli  
Dr. Dirk Oliver Riedel  
Bernhard Rieder  
Henrik Mathis Riedl  
Johann David Riemenschneider  
Florian Peter Rinnert  
Caroline Julia Risse  
Dr. Felix Niclas Martin Ritter  
Dr. Châremon Rödel  
Dr. Anselm Rodenhausen  
Katja Maria Jacqueline Rogasch  
Phil Marius Rogge  
Patrick Matthias Rogozenski  
Dr. Raphael Rohrmoser  
Gertrud Romeis  
Oliver Römmling  
Oliver Ronnisch  
Maria Freiin von Rosen  
Alexander Attila Rospert  
Dr. Armin Rothemann  
Laura Rother  
Tamara Rudinac  
Jana Aliena Rudt  
Katharina Iris Ruhenstroth-Bauer  
Isabel Ruhnke  
Dr. Maximilian Rust

Julia Katharina Saager  
Sarah Saber  
Yanick Karl Sambulski  
Alena Frederike Sander  
Malte Sandhove  
Dijana Sapina  
Selvin Sari  
Dr. Joachim Mirko Sauer  
Dr. Julia Schafdecker  
Peter Josef Schäfer

Dr. Nora Schaffer  
Aline Scharner  
Jennifer Schauburger  
Julian Schiefke  
Claudia Mirjam Schindler  
Laura Antonia Schlag  
Lukas Johannes Schlegel  
Theresa Elisabeth Schleimer  
Johannes Schleuning  
Alexander Franz-Josef Schley  
Daniel Schlichting  
Marlene Schlichting  
Simonié Schlombs  
Nicolas Alexander Schlüter  
Robin Schlüter  
Christian Schmitt  
Dr. Monika Anna Schmitt-Vockenhausen  
Dr. Gina Schneider  
Dr. Christian Schneller  
Maurits Schön  
Daniel Schönfelder  
Konstantin Schönfelder  
Christian Werner Schostag  
Susan Schötz  
Robert Friedrich Schramm  
Eva Isabella Schreiner  
Miriam Schrezenmaier  
Moritz Alwin Schuchert  
Dr. Fritz Nikolaus Schuchmann  
Dr. Olaf Schukai  
Leonie Schuler  
Simon Nikolai Schultze  
Anna Bettina Schulz  
Natascha Schum  
Dr. Philip Schumacher  
Robert Schurmann  
Jan Alexander Schwartzkopff  
Julia Schwarz  
Simon Martin Schwarzfischer  
Dr. Alexander Benedikt Schwarzkopf  
Richard von Schwarzkopf  
Daniel Schweda  
Julia Maria Schwengers  
Jem Schyma  
Ricarda Henriette Seifert  
David Julian Seiler  
Jennifer Seiler  
Dr. Florian Seitz  
Julia Si-Ha Selbmann  
Tim-Joschka Selinger  
Antonina Lucia Semmler  
Celina Aileen Serbest  
Hüsnü Serhat Sevengül  
Yaroslav Shevchuk  
Yulia Shmeleva-Kurz  
Jasper Christian Siems  
Dr. Christoph Carl Simmchen

Julia Elena Simon  
Helena Arja Luzia Sitz  
Vanessa Laura Skibinski  
Stephan Heinrich Söbbeke  
Hanna Ianina Soditt  
Evelyn Sarah Sofronie  
Monika Maria Sommer  
Armin Sotor  
Johannes Leonardo Spahn  
Sabine Spielberg  
Luisa Spiller  
Emanuel Spitzzy  
Lisa Maria Spohnholtz  
Maximilian Sprakel  
Andrea Margret Sprenger  
Johanna-Magdalena Stade  
Laurin Jona Stammer  
Anna Stangenberg  
Naomi Delphine Stark  
David Frédéric Stegmaier  
Albrecht Steinbach  
Lara Steinbach  
Jan-Philipp Steinel  
Jan Peter Steinert  
Christian Steinhäuser  
George-Manuel Stelter  
Maximilian Sternberg  
Katharina Sticht  
Torsten Stirner  
Jonas Till Stoffel  
Eleonora Storm  
Nicolas Störmann  
Louise Stoupe  
Lea Johanne Straube  
Pascal Striebel  
Till Sudkamp  
Saskia Sydow

Tim Taesler  
Dorsa Taghehchian  
Zaineb Tahmaz  
Julian Taufmann  
Sophie Charlotte Terker  
Dr. Kai Terstiege  
Alena Anna Thiele  
David Thüning  
Jan-Niklas Till  
Clara Luise Tippe  
Bilâl Tirsi  
Daniel Tolks  
David Emanuel Topp  
Leonardo Toro Bedoya  
Cyrille Pierre Louis Tostain  
Oliver Toufar  
Philippe Julius Träm  
Antonia von Treuenfeld  
Sean Marco Tries



Katharina Daphne Trumpf Mina Banu Tuncay-Hoyt	Johannes-Jonathan Wiemuth Rosalie Wilde Jan Wildhirth Dr. Marion Inge Wilhelm Cornelius Wilke Dario Bero Willuhn Fabian Winistädt Martin Winterfeld Philipp Wippermann Dr. Friedrich Wöhlecke Fabian Wohlgemuth Johannes Wohlstein Dr. Dominika Wojewska Dr. Marc Wortmann Pascal Wrusch	Bechler Kollaborationsberatung Rechtsanwalts-GmbH
Tubâ Ucar-Siner Kristin Ullrich Ahmet Ünal Charlotte-Sophie Unger Suhayl Heinrich Ungerer Akin Ünütürk Hanna Andrea Urig-Schon	Dr. Benedikt Julian Xylander	CROWDRIGHT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Yasmin Vadood Hannah Vahlefeld France Caroline Vehar Sina Viergutz Charlotte Clara Violet Dr. Martin Bernd Vocks Rebecca Deborah Voeltz Almut Vogel Dr. Benedikt Vogel Fynn-Hendrik Vogt Dr. Victor Vogt Dr. Viktor Volkmann Saskia Volknant Vanessa-Mercedes Völlkopf Rebecca Vollmer Dr. Maximilian Nikolaus Volmar Mirko Leo Vorreuter Hannah Vos Ioulia Aikaterini Vouleli	Damla Yagbasan	GEMAG Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Amelie Wagner Bärbel Wagner Benjamin Wagner Sebastian Walther Franziska Watter Daniel Weber Quirin Graf von Wedel-Gödens Dr. Cornelius Wefing Julian Weidenhammer Dr. Johannes Weigel Steffen Wolfgang Weihe Dr. Daniel Weinke Thomas Weise Anne Maria Weiske Florian Weitkamp Annika Wemmje Madlen Weschka Daniel Freimut Westphal Sarah Anna Westphal Dr. Lenke Wettlaufer Dr. Jens Weuthen Lisa Maria Weyer Robert Whitener Christian Johannes Wicke Alina Widiker Veronika Widmann	Vassili Zabolotski Robin Zander Julia-Friederike Zellerhoff Dr. Frank Zeugner Jan Ulli Zielke Antje Zimmermann Viola Zollitsch Dr. Asja Zorn Benjamin Züfle Silke Susanne Zulauf Kathinka Luisa Zumschlinge Clemens Michael Zuppke	gunnercooke Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
		Lambda Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
		LHL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
		Litigation Forum Rechtsanwalts GmbH
		szarka.law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
		Voy Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
		Wess Kux Kispert & Eckert Rechtsanwalts GmbH

\* Hier werden nur Personen/Gesellschaften  
aufgeführt die die Veröffentlichung wünschen

**Verstorben sind im Jahre 2021**

Bernd-Robert Balmes

Dieter Roland Birk

Franz Bittner

Wolfgang Böhm

Matthias Berthold Delcker

Christian Fust

Frank Gaude

Hermann Heckert

Anne Hennig

Astrid Herz

Manfred Huhn

Horst Kazubke

Bernd Kopplow

Benjamin Kurzberg

Jürgen Rolf Gustav Lindemann

Kathrin Möller

Hans Reimar Odefey

Konrad Sauter

Gunter Schmitt

Antje Schubert

Sascha Schulz

Hans-Joachim Stiehle

Manfred Studier

Der Jahresbericht 2021  
der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Entwurf, Layout, Satz, Redaktion:  
Rechtsanwaltskammer Berlin  
Littenstraße 9, 10179 Berlin

